

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
RHEINHESSEN

№
01
24

Helau!

Unsere Handwerker in der Fastnacht

KLIMASCHUTZ
Was das Heizungsgesetz
für die Betriebe bedeutet

ONBOARDING
Neue Mitarbeiter für den
eigenen Betrieb begeistern



„In unserem Betrieb gibt's jeden Tag neue Herausforderungen. Mit unserem Steuerberater wird vieles einfacher.“

Romy Kreyer und Markus Paulke, Möbelfabrik Sternzeit-Design

Unternehmerische Ideen umzusetzen, ist ein gutes Gefühl. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Ihre Steuerberatung steht Ihnen dabei partnerschaftlich zur Seite. Und berät kompetent zu vielen gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Themen. Damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können – Ihren unternehmerischen Erfolg.



gemeinsam-besser-machen.de





»2024 werden auch Sie als Betriebe viele Digitalisierungsschritte der Handwerkskammer spüren können.«

FROHES NEUES JAHR

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

im Namen des Vorstands und aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Handwerkskammer wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr 2024!

So ein Jahreswechsel animiert einen ja immer zum Schmieden neuer Pläne. Als Handwerkskammer haben wir in diesem Jahr vor allem einige spürbare Neuerungen im Bereich der Digitalisierung geplant, die auch viele von Ihnen bemerken werden. Wir planen unser Kundenportal weiter auszubauen und den Zugang über eine App zu ermöglichen. Sie werden dann etwa Bescheinigungen selbständig online abrufen können oder auch Ihren Beitragsbescheid oder Einladungen zur überbetrieblichen Ausbildung oder zu Prüfungen online empfangen. Gleichzeitig stellen wir über mehrere Zugänge etwa für Betriebsinhaber, Personalabteilungen,

Ausbilder und Azubis sicher, dass alle Infos zu allen relevanten Personen gelangen. Auch in der Prüfungsabwicklung der Gesellen- und Meisterprüfungen wird es einige Verbesserungen geben. Mit einigem Stolz kann ich daher heute sagen, dass wir als Handwerkskammer Rheinhessen unsere Hausaufgaben in Sachen Digitalisierung unserer gesamten Prozesse nach und nach erledigen. Wäre das nicht auch etwas für Ihren Betrieb? Falls Sie dazu Hilfe oder Anregungen brauchen, kontaktieren Sie gerne auch den Digitalisierungsberater der Handwerkskammer.

IHRE ANJA OBERMANN

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN



KAMMERREPORT

- 6** Handwerker in der Fastnacht
- 8** Zwei Gewinner beim landesweiten Fotowettbewerb
- 9** Pionierarbeit bei der Energieversorgung
- 12** Der SWR zu Gast bei Mainzer Weltmeister
- 14** Sauer GmbH ist attraktiver Arbeitgeber



Foto: © privat

S
6

Handwerker, die in der Fastnacht aktiv sind



S
16

Nach langwierigen Verhandlungen gab die Bundesregierung ihre Spar- und Kürzungspläne für den Haushalt für das laufende Jahr bekannt.



POLITIK

- 16** Bundeshaushalt: Das sind die Pläne für 2024



BETRIEB

- 20** Wenn Datendiebe zuschlagen
- 25** Fake-Shops: Achtung Abzocke!
- 26** Onboarding: Die neue Willkommenskultur
- 28** Nachtzuschläge sind steuerfrei
- 29** Zweifel an der Krankmeldung
- 30** Was das Heizungsgesetz für Betriebe bedeutet
- 34** Auslandspraktikum stellt Weichen



TECHNIK & DIGITALES

- 38** Gegen negative Online-Bewertungen vorgehen



GALERIE

- 42** Ein Blick auf Kunst, Kultur und das Madiba-Hemd
- 44** Wettbewerbe: Bühne frei fürs Handwerk



RHEINLAND-PFALZ

- 49** So attraktiv ist das Handwerk
- 50** Günstiges D-Ticket für Azubis
- 51** Kammern fördern Karrieren von Frauen im Handwerk



KAMMERREPORT

- 52** Bundes- und Landtagspolitiker zu Gast
 - 54** Sachverständigentag
 - 56** Nachrichten
 - 58** Bekanntmachungen
- Impressum



Foto: © privat

S
12

Der Friseursalon Fön-ix
und Barber J in Mainz



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Unsere betriebliche Krankenversicherung für Mitarbeitende.

Eine betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA kann für Ihr Unternehmen einen großen Unterschied machen. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden mit Vorteilen für beide Seiten. Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen.

signal-iduna.de/bkv+



Thomas Neger als Kind mit seinem berühmten Großvater Ernst Neger

Foto: © Familie Neger

Handwerker in der Fastnacht

TAGSÜBER GEHEN SIE EINEM HANDWERKLICHEN BERUF NACH, ABENDS STEHEN SIE AUF DER NÄRRISCHEN ROSTRA.



Thomas Neger (r.) neben Mirja Boes und Klaus Rupprecht

Text: *Christoph Visone*

Er ist aus der Mainzer Fastnachtsszene kaum noch wegzudenken. Seine Leidenschaft wurde ihm quasi in die Wiege gelegt. Die Rede ist von Dachdeckermeister Thomas Neger. Im Gespräch erzählt er, sein Vater habe ihn erst bei der Mainzer Prinzengarde und danach auf dem Standesamt angemeldet. Von da an ebnete sich die Fastnachtskarriere des Enkels der Legende Ernst Neger. Kinderprinz, Auftritte bei »Mainz bleibt Mainz«, Zugleitung beim MCV, Organisation und Moderation auf dem Schillerplatz, Sänger bei den Humbas und die Moderation von Karneval hoch drei im ZDF. Auf die Frage, ob es eine Verbindung seines Handwerks zur Fastnacht gibt, schmunzelt Thomas Neger: »Die Prinzengarde hat bei der Rekrutenvereidigung, und wenn die Uniform störend ist,



Oben und unten: Annette Kienast auf der Bühne

als offizielle Arbeitsklamotte die Zunftkleidung der Zimmerer an. Das war für Familie Neger natürlich sehr angenehm, da alles schon im Kleiderschrank.«

Eine etwas andere, dennoch sehr spannende Geschichte hat die Goldschmiedemeisterin Annette Kienast. Wie sie sagt, kam sie zur Fastnacht, wie die Jungfrau zum Kind. Sie hat vor rund 20 Jahren die Damen des Wormser Hausfrauenvereins in ihre Goldschmiede eingeladen. Der Vorstand merkte schnell, dass Annette Kienast es versteht, das Publikum zu begeistern und bat sie, den Verein bei der Saalfastnacht zu unterstützen. Seitdem steht sie jährlich auf der Bühne. Über die klassische Büttenrede bis hin zum Schauspiel mit ihrer Gruppe »Zartbitter«. Für sie ist Fastnacht ein Brauchtum. Und Brauchtum zu pflegen, sei eine Herzensangelegenheit. Darüber hinaus betont sie: »Es ist mir gerade wichtig als Frau bei der Frauenfastnacht engagiert zu sein, um mitunter ein Zeichen, ein Gegengewicht zu den oft überwiegend männlich dominierten Vereinen zu setzten.«

Wieder zurück in Mainz schauen wir zu den Altstadtbauern. Dort ist seit nun mehr 9 Jahren Thomas Kümmet Präsident. Damals in seinem 11. Jubiläumsjahr. Mittlerweile aus dem Geschäft des Gerüstbaus zurückgezogen, ist er nach wie vor in der Fastnacht aktiv. Als Präsident ist er für mehrere Sitzungen verantwortlich.



Der Präsident der Mainzer Altstadt-Bauern: Thomas Kümmet

Zwei Rheinhessen bei landesweitem Fotowettbewerb

JOHANNA REITH AUS EICH UND PATRICK HENKE AUS MAINZ GEWINNEN.



Johanna Reith vor ihrem Bild »Holz in seiner schönsten Form – Handgefertigte Schätze aus der Werkstatt«

Im Fotowettbewerb »Handwerk attraktiv – Echte Menschen, echte Bilder« des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gemeinsam mit den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern wurden insgesamt acht Preise vergeben. Zwei davon gehen nach Rheinhessen. Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und der Trierer Kammerpräsident Rudi Müller haben die Auszeichnungen überreicht und die Dauerausstellung mit den besten Bildern aus dem Wettbewerb eröffnet.

Johanna Reith aus Eich wurde in der Kategorie »Berufsfotografen/Berufsfotografinnen«, die Mitglied einer rheinland-pfälzischen Handwerkskammer sind mit dem dritten Platz ausgezeichnet. Neben der Ehre ist der Preis mit 300 € dotiert. Patrick Henke aus Mainz landete auf dem ersten Platz in der Kategorie »Personen unter 20 Jahren, außer bei einer Handwerkskammer eingetragene Berufsfotografen/Berufsfotografinnen, mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz«.



Gewinnerbild von Patrick Henke (»Löten eines Rings«)



»Die prämierten Bilder zeigen authentisch wie toll, technisch, künstlerisch, wagemutig, fröhlich und zupackend das Handwerk wirklich ist«, unterstrich Wirtschaftsministerin Schmitt bei der Preisverleihung. »Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Image des Handwerks zu verbessern und mehr junge Leute für einen Berufseinstieg im Handwerk zu begeistern.«

In diesem Jahr werden alle Fotos des Wettbewerbs auch im Kammerbezirk Rheinhessen ausgestellt.



Tim Gemünden, Geschäftsführer der Firma Gemünden in Ingelheim mit Hans Dieter Klink, Geschäftsführer der Bohrtechnik-Firma Klink.

Pionierarbeit bei der Energieversorgung

DIE MAINZER »LU:« WIRD ZUM WEGWEISER: KALTE NAHWÄRMENETZE ALS NACHHALTIGE SCHLÜSSELTECHNOLOGIE

Kalte Nahwärmenetze – einer der Schlüsselbegriffe, wenn es um Pionierarbeit bei der nachhaltigen Energieversorgung von Wohn- und Gewerbeimmobilien geht. Ein prominentes Beispiel in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt, bei dem ein privatwirtschaftliches Projekt auch für Kommunen eine wichtige Orientierungshilfe bei den Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung sein kann, ist die Ludwigsstraße in Mainz. Dort realisiert die Ingelheimer J. Molitor Immobilien GmbH gemeinsam mit der Sparkasse Rhein Nahe das Innenstadtquartier »LU:« – ein zukunftsweisendes Areal, auf dem Handel, Kultur, Gastronomie und ein Hotel für neue Erlebnisse im Herzen der Stadt sorgen werden.

Schließlich müssen die Kommunen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten schrittweise auf erneuerbare Energien umsteigen. Schon 2024 müssen neue Wärmenetze einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energie erreichen; bis 2040 müssen bestehende Wärmenetze sogar zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Die Bauherren sehen sich daher auch als Wegbereiter für zukunftsfähige und nachhaltige Wärmeversorgung und setzen auf neue Technologien – in diesem Fall auf Kalte Nahwärmenetze. Was dafür nötig ist, stellte Tim Gemünden, Geschäftsführer bei J. Molitor Immobilien und der Bauunternehmung Karl Gemünden, jetzt ge-

meinsam mit Prof. Dipl.-Ing. Thomas Giel von der Hochschule Mainz vor. 42 Sonden werden fürs Heizen und Kühlen an den zwei Gebäudekomplexen in der Mainzer Innenstadt gebraucht: Sechs Sonden à 120 Meter werden an der Fuststraße im Boden versenkt; am künftigen Hauptgebäude an der Ludwigsstraße 12 werden 36 Sonden à 170 Meter in die Erde eingelassen.

Die Chance, hier auf die – zumindest in öffentlichen Erschließungsräumen – bislang noch wenig bekannten Kalten Nahwärmenetze (KNW) auf Geothermie-Basis zu setzen, ist für Molitor-Geschäftsführer Tim Gemünden unausweichlich. »Kalte Nahwärmenetze sind eine Schlüsseltechnologie für das Heizen und vor allem auch Kühlen der Zukunft«, sagt er. Schließlich leisteten sie einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels. Auch angesichts des Zeitdrucks, unter dem die Kommunen dank des Wärmeplanungsgesetzes stehen, könne Geothermie zum echten Game-Chan-

ger werden. Die Vorteile liegen klar auf der Hand, so Tim Gemünden, der gemeinsam mit Prof. Dipl.-Ing. Thomas Giel maßgeblich an der Forschung und Entwicklung der Kalten Nahwärmenetze beteiligt war. Giel nämlich hatte bereits von 2007 bis 2010 mit seinem Team intensive Studien angestellt, um die Potenziale von KNW für das Heizen und Kühlen von Gebäuden zu belegen.

Da ist zum einen der Doppelnutzen: Neben dem Heizen kommt aufgrund der Klimaerwärmung auch dem Kühlen von Gebäuden eine immer größere Bedeutung zu. Auch die Kostenfrage spielt den KNW in die Karten: Die infrastrukturellen Investitionskosten sind günstiger als bei Fernwärme, da keine gedämmten Leitungen in die Straßen eingebaut werden müssen. Zudem sind Geothermiebohrungen dreimal so schnell umgesetzt wie das Verlegen von Leitungen. Ist erstmal ein Bohr-feld angelegt, kann mit diesem ein ganzes Quartier



Fotos: © Karl Gemünden GmbH



versorgt werden; es ist beliebig erweiterbar. Aufgrund der geringen Wärmeverluste sind zudem große Leitungsdistanzen von bis zu zwei Kilometern möglich.

Die Funktionsweise des Kalten Nahwärmenetzes fasst Tim Gemünden kompakt zusammen: »Dank eines zentralen Erdsondenfelds nimmt das KNW mit einem Gemisch aus Wasser und Frostschutzmittel die Wärme des Erdreichs mit seinen ganzjährig konstanten Temperaturen von rund 10 bis 12 Grad Celsius auf«, erklärt er. Durch eine Ringleitung, in der über oberflächensonden noch zusätzlich Energie gewonnen werden kann, gelangt das erwärmte Trägermedium zu den Abnehmern. In den Gebäuden heben Wärmepumpen mit besonders niedrigem Strombedarf diese Energie dann auf die jeweils gewünschte Temperatur an.

Kalte Nahwärmenetze seien somit komplett mit erneuerbaren Energien betreibbar, erklärt der Molitor-Geschäftsführer, der mit der ebenfalls zur Un-

ternehmensgruppe Molitor/Gemünden gehörenden »Energieversorgung Ingelheim« (E.V.I.) bereits über 30 Bauprojekte mit KNW erfolgreich umgesetzt hat. »Wir konnten damit bereits wichtige Aufklärungs- und Pionierarbeit leisten«, sagt Tim Gemünden – schließlich habe sich vor zehn Jahren noch kaum jemand mit dieser Form des nachhaltigen Betriebs von Wohn- und Gewerbeimmobilien befasst. Mit einem renommierten und öffentlichkeitswirksamen Projekt wie der Mainzer »LU:« hofft er allerdings auch, noch mehr Berührungsängste mit der noch sehr jungen Technik abbauen und die klaren Vorteile im Vergleich zu anderen Energieversorgungskonzepten aufzeigen zu können.

Nicht nur mit der E.V.I. setzt das Familienunternehmen auf spezialisierte Kompetenz in eigenen Reihen: Molitor Immobilien entwickelt die Quartiere mit Kalter Nahwärme, die Gebäudetechnik Rheinstraße plant die KNW, die Bauunternehmung Gemünden baut die Netze.



Der SWR zu Gast bei Mainzer Weltmeister

JEROME KANTNER WAR IN DER SENDUNG
HANDWERKSKUNST ZU GAST.

Das Interview führte: **Christoph Visone**



Jerome Kantner mit seinem Weltmeistertitel

Vor zehn Jahren wurde der Mainzer Friseur und Barber Weltmeister. Die goldene Schere, quasi der Pokal, ist noch heute eines der ersten Dinge die man sieht, wenn man Fön-ix in Mainz-Hechtsheim betritt. Vor kurzem war dann das Fernsehen im Laden und hat den einstigen Weltmeister begleitet. Ein Team des Südwestrundfunks hat einen Beitrag für die Sendung »SWR Handwerkskunst« produziert. Wir haben mit dem Inhaber Jerome Kantner über diese Erfahrung gesprochen.

DHB: Wie war das, als der SWR hier gedreht hat?

Kantner: Es war sehr spannend. Wir hatten den Drehtag extra auf einen Tag gelegt, als hier geschlossen war. Ein Mitarbeiter war noch da und hat Bilder für das »Making of« gemacht. Ansonsten habe ich, verfolgt von drei Kameras einem Herren die Haare und den Bart geschnitten. Drehzeit waren rund dreieinhalb Stunden.

DHB: Was hat sich seit dem Beitrag geändert?

Kantner: Als der Beitrag ausgestrahlt wurde, hatten wir Betriebsferien. Ich habe gesehen, dass die Homepageaufrufe über Google wirklich rasant gestiegen sind. Ich wurde angerufen. Dabei nehme ich

persönlich schon seit Jahren keine Neukunden mehr an. Die Stammkunden haben mir gratuliert. Positiv war, dass die Menschen auch mal gesehen haben, wie viel Know-How und Technik für den Beruf des Friseurs vorhanden sein muss.

DHB: Gab es auch Kritik an dem Beitrag?

Kantner: Ich wurde gefragt, warum ich zeige, wie ein richtiger Herrenhaarschnitt funktioniert. Das könnte man ja jetzt nachmachen. Ich sagte nein! Ein Sternekoch kocht auch vor laufenden Kameras und trotzdem kann man das nicht 1:1 nachkochen. So ist das auch bei der Frisur. Ich muss sagen, alles in allem, war es eine positive Resonanz.

DHB: Warum hast du dich für dieses Handwerk entschieden?

Kantner: Unser Handwerk ist ein tolles Handwerk. Ich liebe es, eine Herrenfrisur zu schneiden. Das habe ich schon während der Ausbildung gemerkt. Deshalb schneide ich auch heute nur Männerfrisuren.

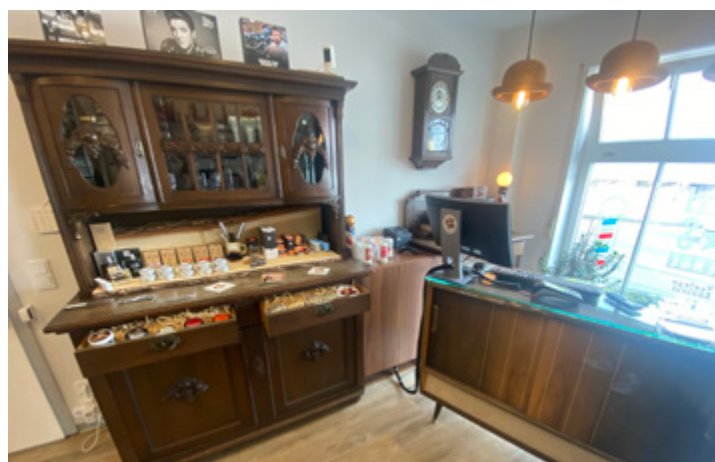
DHB: Wie ist ein Friseurbesuch bei dir?

Kantner: Mein Laden sieht schon mal anders aus, als andere. Traditionell ist der Herrenbereich abgetrennt vom Damenbereich. Dann nehmen wir uns Zeit. Man bekommt eine Beratung. Dafür wurden wir auch geschult. Wir schauen uns auch an, was ist das für ein Typ. Wie stylt er zuhause die Haare. Dann wird der Haarschnitt besprochen. Ich versuche herauszufinden, wo der Kunde hinmöchte. Kurze Haare sind nicht gleich kurze Haare. Der Kunde ist am Ende rund ne Stunde da für Haare und Bart und soll sich wohlfühlen.

DHB: Du bildest auch aus. Wie wichtig ist die Ausbildung für dich?

Kantner: Ohne die Ausbildung sterben wir aus, klar. Schade, dass es immer weniger machen wollen. Wir versuchen, die Arbeit attraktiv zu machen. Wichtig ist auch die Weiterbildung. Ich liebe es, mein Wissen weiter zu geben.

Hier geht es zum Beitrag des SWR:



Sauer GmbH aus Budenheim ist ein attraktiver Arbeitgeber

AUSZEICHNUNG DES LANDES FÜR DAS STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERHANDWERK



Bei der Preisverleihung »Attraktiver Arbeitgeber Rheinland-Pfalz 2023« wurde der Betrieb Sauer GmbH aus Budenheim neben sieben weiteren Betrieben aus dem ganzen Bundesland ausgezeichnet. Zur Begründung heißt es: »Die Sauer GmbH aus Budenheim zeichnet sich durch ihre ausgewogene Kombination aus Fortschritt und Tradition aus. Sie bewahrt die Handwerkskunst der Steinmetz- und Steinbildhauerei durch zeitgemäße Praktiken und zeigt dadurch ein beeindruckendes Engagement für die Fortentwicklung dieses Handwerks und die Wahrung seiner traditionsreichen Wurzeln. Zusätzlich investiert das Unternehmen intensiv in die Ausbildung und gewährt potenziellen Nachwuchskräften in informativen Kurzvideos einen authentischen Einblick in seine Arbeitswelt.«

Geschäftsführer Ulrich Schulz freut sich über den Preis. Zusammen mit Familie und Kollegen hat er an der Verleihung teilgenommen und den Preis von –Wirtschafts-Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Hand-



Alle Preisträger

werkskammer Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann und Präsident Hans-Jörg Frieze entgegengenommen. Er sagte uns, dass ein Meister zu ihm sagte: »Schön, dass wir den Preis bekommen – sind ja auch eine super Firma. So wurde der Preis auch auf der gemeinsamen Weihnachtsfeier gefeiert. Vielleicht schlägt die Auszeichnung erste Wellen. Man habe seit der Verleihung deutlich mehr Bewerbungen bekommen.

Mehr **Informationsvielfalt**, mehr **Interaktivität**, mehr **Lesegenuss** – die DHB- **Digitalausgabe!**

Umfassendere Inhalte,
eindrucksvolle
Bildergalerien von
Veranstaltungen,
informative Videos
und **interessante**
Podcasts



Jetzt kostenlos
registrieren:

vh-kiosk.de/dhb-hwk



Foto: © iStock/Kobee

AUS DEM HANDWERK FÜR DAS HANDWERK.



DEUTSCHES
**HANDWERKS
BLATT**

Bundeshaushalt: Das sind die Pläne für 2024

NACH LANGWIERIGEN VERHANDLUNGEN GAB DIE BUNDESREGIERUNG IHRE SPAR- UND KÜRZUNGSPLÄNE FÜR DEN HAUSHALT FÜR DAS LAUFENDE JAHR BEKANNT.



Foto: © iStock.com / viperagg

Das gilt besonders für den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die Ausgaben des Fonds verringert die Regierung um zwölf Milliarden und bis 2027 um 45 Milliarden Euro. Das Gesamtvolumen des KTF verringert sich so auf 160 Milliarden Euro. Das Sondervermögen für die Zahlungen an die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal muss wegen des Urteils des Verfassungsgerichts neu aufgesetzt werden. Für 2024 sollen 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Dafür müsste die Schuldenbremse noch einmal ausgesetzt werden. Dafür braucht die Regierung Unterstützung aus der Opposition. Sollte es die nicht geben, muss diese Summe zusätzlich im Kernhaushalt finanziert werden.

Text: Lars Otten...

Lange hat es gedauert, bis sich die Ampelkoalitionäre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf einen Haushalt für das neue Jahr einigen konnten. Das Gericht hatte die Umwidmung von 60 Milliarden Euro im Haushalt 2021 für rechtswidrig erklärt. Das Geld war ursprünglich als Corona-Hilfe bewilligt worden und sollte nachträglich für den Klimaschutz und die Modernisierung der Wirtschaft eingesetzt werden. Solche Nothilfen dürfen nicht für spätere Krisen aufgespart und eingesetzt werden, urteilten die Verfassungsrichter. Die Folge: ein 17 Milliarden Euro großes Loch im Etat für 2024, das gestopft werden musste.

Die Diskussionen zogen sich so lange, dass es zwischenzeitlich so aussah, als könnte die Koalition an dem Streit zerbrechen. Das Handwerk forderte ein Ende der Hängepartie und eine Stärkung der Wirtschaft, damit die Betriebe weiterhin Zukunftsinvestitionen in die Ausbildung von Fachkräften, in nachhaltige Betriebs- und Produktionsinfrastruktur und -prozesse sowie in innovative Technologien leisten können. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks seien wichtig für den klimagerechten Umbau der Wirtschaft. Dazu bräuchten sie Planungssicherheit und die passenden Rahmenbedingungen.

Kurz vor Weihnachten dann die Einigung: Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) verkündeten das Ende des Streits und kündigten Einsparungen und Kürzungen für dieses Jahr an. »Die Regierung hält an ihren Zielen fest«, betonte Scholz. Das gelte für den klimaneutralen Umbau des Landes, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Unterstützung der Ukraine. »Klar ist aber: Wir müssen mit deutlich weniger Geld auskommen, um diese Ziele zu erreichen.«

Einsparungen sollen im Bau-, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium, aber auch in weiteren Ressorts vorgenommen werden. Auf der anderen Seite will die Bundesregierung Mehreinnahmen generieren, um so einen Teil des Finanzlochs zu füllen. Das Hin und Her bei den Verhandlungen habe in der Wirtschaft seine Spuren hinterlassen, kritisierte Jörg Dittrich nach den Ankündigungen der Koalitionäre. Notwendige Investitions- und Personalentscheidungen seien wegen der Unsicherheit über die Mittelausstattung nicht getroffen worden, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. »Die Betriebe erwarten in der Zukunft ein deutlich verlässlicheres Regierungshandeln.«

Auch nach der Einigung zum Haushalt für 2024 bleibe es bei einem Reformstau, erklärt Dittrich. Besonders deutlich werde das im Bereich der Energiekosten, wo die Kosten weiter steigen. Dittrich: »So kommt zwar die im Strompreispaket versprochene Steuersenkung, gestrichen wird jedoch die Senkung der Netzentgelte: Das wiegt besonders schwer, da sie allen Betrieben zugutegekommen wäre. Wegen der zudem gleichzeitigen sprunghaften Erhöhung des CO₂-Preises werden Kraftstoffe und Energie für die Betriebe teurer, mit der Folge weiterer deutlicher Belastungen.« Diese Belastung müsse die Politik langfristig auflösen.

Ein in sich schlüssiges Konzept fehle auch für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). »Will die Bundesregierung die Wärmewende umsetzen, muss sie bei der BEG schnellstmöglich die Kurve kriegen. Die Streichungen und Kürzungen in der BEG drohen die Umsetzung der Wärmewende an einem heiklen Scheitelpunkt auszu-bremsen.« Außerdem sei nach wie vor keine nachhaltige, langfristige Gegenfinanzierung für zu fördernde Sanierungs- und Klimaschutzvorhaben erkennbar.

»Will die Bundesregierung die Wärmewende umsetzen, muss sie bei der BEG schnellstmöglich die Kurve kriegen.«

Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks



Foto: © André Wirsing/HWK Dresden

GEPLANTE MASSNAHMEN

AUSGABENKÜRZUNGEN

1. Der von der Bundesregierung zugesagte Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zur Senkung der Netzentgelte beim Strom wird gestrichen. Damit steigen die Stromkosten sowohl für private als auch betriebliche Verbraucher. Die Netzentgelte werden von 3,12 Cent pro Kilowattstunde in diesem Jahr auf 6,43 Cent im nächsten Jahr steigen.
2. Umfangreiche Streichungen der beim Baugipfel beschlossenen Ausweitungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Dazu gehören etwa die Aufstockungen beim Geschwindigkeitsbonus oder beim Sanierungsfördersatz.
3. Auslaufen von Förderprogrammen. Dazu lief vor allem der Umweltbonus für den Kauf von Elektrofahrzeugen früher als geplant bereits Ende 2023 aus.
4. Weitere Förderprogramme werden gekürzt, so etwa das geplante Programm zum Aufbau von Transformationstechnologien, andere sollen erst gar nicht anlaufen.
5. Der Etat des Ministeriums für Digitales und Verkehr wird um 380 Millionen Euro abgesenkt.
6. Im Etat des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung erfolgt eine Absenkung des Plafonds um 200 Millionen Euro.
7. Der Bundeszuschuss an die Gesetzliche Rentenversicherung wird um 600 Millionen Euro reduziert. Im Rahmen des Rentenpakets II, das im ersten Quartal 2024 beschlossen werden soll, wird ein Rentenniveau von 48 Prozent bis zum Jahre 2039 garantiert und das Generationenkapital zur Dämpfung von Beitragssatzsteigerungen eingeführt.
8. Zudem leistet die Bundesagentur für Arbeit einen teilweisen Ausgleich für die während der Corona-Krise erfolgten jährlichen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Diese Rückerstattung für den Ausgleich beträgt 1,5 Milliarden Euro. Um

den Beitragssatz mit Blick auf das Ziel des Rücklagenaufbaus stabil zu halten, wird gesetzlich festgelegt, dass die durch eine Verordnung mögliche Beitragssatzsenkung nur dann möglich ist, wenn die Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit eine angemessene Mindesthöhe in Prozent des BIP aufweist.

9. Bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Absenkung der Wohngeldveranschlagung aus dem parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 für den Finanzplanungszeitraum um jeweils 250 Millionen Euro jährlich nachgezogen.
10. Kürzung der Bundeszuschüsse für Regionalisierungsmittel um 0,35 Milliarden Euro.
11. Kürzung der Ausgaben beim Wohngeld, Streichung des Bürgergeld-Bonusses von 0,25 Milliarden Euro.

ABBAU KLIMASCHÄDLICHER SUBVENTIONEN

1. Kerosin für den nationalen Flugverkehr wird künftig besteuert.
2. Streichung des Absenkungsmechanismus bei der Luftverkehrsabgabe.
3. Schrittweise Streichung der Steuerbegünstigungen beim Agrardiesel (2024 erfolgt eine Reduzierung des Entlastungssatzes um 40 Prozent. In den Jahren 2025 und 2026 um weitere 30 Prozent).

ERHÖHUNGEN DER EINNAHMEN

1. Der CO₂-Preis wird im Jahr 2024 auf 45 Euro pro Tonne CO₂ (statt wie geplant auf 40 Euro) angehoben. Der CO₂-Preis betrifft fossile Brennstoffe für die Sektoren Wärme und Verkehr, also beispielsweise Gas, Heizöl sowie Diesel und Benzin. Damit wird der CO₂-Preis wieder auf das von der großen Koalition beschlossene Niveau angehoben. Auch für die Folgejahre wird der Preis nach der ursprünglichen Planung steigen.

2. Zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 1,4 Milliarden Euro sollen durch die Umlegung der Abführungen zur Plastikabgabe an die EU entstehen. Diese Kosten werden bisher von der Allgemeinheit der Steuerzahler getragen und sollen nun auf die Verursacher umgelegt werden.
3. Die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur von rund 13 Milliarden Euro im Finanzierungszeitraum 2024 bis 2027 werden nicht mehr über den KTF finanziert. Stattdessen wird in Aussicht gestellt, Bundesbeteiligungen zu privatisieren und die Erlöse der Deutschen Bahn als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

DIESE FÖRDERUNGEN BLEIBEN ERHALTEN

1. Die beim Beschluss des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) zugesagte Förderung wird aufrechterhalten. Damit ist die Unterstützung beim Heizungstausch gesichert.
2. Die Förderungen zum Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie die Förderung der Halbleiterproduktion.
3. Die Streichung der EEG-Umlage beim Strom bleibt erhalten.
4. Die Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab dem Jahr 2024 wird wie angekündigt umgesetzt.
5. Die beschlossenen Entlastungen bei der Einkommensteuer durch Anhebung der Freibeträge und Verschiebung der Tarifeckwerte (Abbau der kalten Progression) ab dem Jahr 2024 werden nicht rückgängig gemacht. Es werden keine Steuererhöhungen erfolgen.
6. Das Wachstumschancengesetz soll mit einem Volumen von über sechs Milliarden Euro weiterverfolgt werden.

Quellen: Bundesregierung/ZdH

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

**Alles fürs
Handwerk**

**WERDE AUCH DU
PROFIKUNDE.**

VORTEILE FÜR PROFIS WIE DICH.

- persönliche Ansprechpartner
- Flexible Bezahlung mit Kauf auf Rechnung
- Vorbestellservice und schnelle Profi-Kasse
- große Sortimentsauswahl auf Lager und online

**Informiere Dich
beim ProfiTeam
im Markt oder unter
hornbach-profi.de**



Wenn

000001101001000001101101000

Datendiebe

0100001101100010001100000001

zuschlagen

0000110010101001000010100010

UNTER DEM DECKMANTEL DER SERIOSITÄT VERSUCHEN BETRÜGER, PERSÖNLICHE DATEN- UND KONTENINFOS ZU ERLANGEN. DOCH NEBEN DIESEM PHISHING SIND IMMER HÄUFIGER BETRIEBE DAS OPFER VON CYBERKRIMINALITÄT.



Text: **Stefan Buhren**

Meist ist es immer dringend: »Bitte reagieren Sie sofort!« Oder: »Der Link ist nur 48 Stunden gültig!« Oder: »Bitte geben Sie umgehend Ihre Daten hier ein!« Bei allen drei – und es gibt noch zahlreiche weitere Versionen – geht es im Kern nur darum, persönliche Daten und Passwörter abzufischen. Eben Phishing, wie das Kunstwort aus »Passwort« und »Fishing« (englisch für fischen) zeigt. Wer auf die Aufforderung reagiert und auf den Link in der E-Mail oder der Handy-Nachricht klickt, ist schon in den Fängen der Betrüger. Diejenigen, die in das Formular noch ihre Daten eingeben, sind schnell ihr Geld los und das in der Regel ohne jede Chance, es wiederzubekommen.

Opfer sind aber nicht nur Privatpersonen, sondern immer häufiger Unternehmen. Die Zahl der Versuche, sie durch Ransomware, wie die Erpressungstrojaner oder Erpressersoftware heißt, finanziell auszunutzen, steigt deutlich an. Das liegt vor allem daran, dass Täter heutzutage auf dem Markt entsprechende Tools und Dienstleistungen kaufen können. Cyberkriminelle haben durch die Spezialisierung Zeit und Geld, ihre Schadsoftware schneller zu verbessern. Schließlich zahlen ihre Nutzer, die Affiliates, wie deren kriminellen Anwender genannt werden, einen Teil der Beute als Provision an die Entwickler. Auch sie nutzen häufig Leichtgläubigkeit oder raffinierte Täuschungsversuche als Einfallstor für ihre Software, die anschließend die Daten verschlüsselt und erst gegen Zahlung den Zugriff wieder frei gibt.

Cyberkriminelle suchen sich mittlerweile nicht mehr die Opfer nach der Höhe des möglichen Lösegelds, sondern nach rationaler Kosten-Nutzen-Relation, wie der Lagebericht zur IT-Sicherheit in Deutschland 2023 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschreibt. »So wurden vermehrt kleine und mittlere Unternehmen sowie Behörden der Landes- und Kommunalverwaltungen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Schulen und Hochschulen Opfer von Ransomware-Angriffen«, so der Bericht. »Cyberresilienz ist daher das Gebot der Stunde.« In den Januar-Nachrichten war groß das Thema, dass nach zwei Monaten in Südwestfalen Bürger endlich wieder ihre Behördengänge in Sachen Personalausweise oder Kfz erledigen konnten. Solange hatte eine Ransomware die IT der Kommunen lahmgelegt, weil sie nicht das Lösegeld zahlen wollten.

»Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, welche Angriffsmöglichkeiten real bestehen und wie sie im Ernstfall reagieren können.«

Claudia Plattner, Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Position

Die Datendiebe setzen in der Regel auf die Leichtgläubigkeit der Empfänger, vor allem im Privatbereich. Sie geben vor, vom Logistik-Dienstleister, der Bank oder einer anderen bekannten Institution zu sein, um unter dem Deckmantel der Seriosität der angeblichen Absender persönliche oder Firmendaten abzugreifen. Das reicht von einfachen persönlichen Daten über die Kreditkarte und PIN der Bankkonten bis hin – als Vorbereitung von Cyberangriffen – zu Passwörtern der Firma.

NIE VORSCHNELL HANDELN

Die gute Nachricht ist: Auch noch so gut gemachte Phishing-Versuche lassen sich erkennen und entgegen der scheinbaren Dringlichkeitsaufforderung sollte man einen kühlen Kopf bewahren. Erstens: Von offizieller Seite, wie etwa der Bank, sind nie umgehende Handlungen erforderlich – und wichtige Inhalte kommen immer noch per Post. Zweitens sollten Empfänger, wenn der Absender tatsächlich die eigene Bank oder der bevorzugte Paketlieferant zu sein scheint, erst einmal nachdenken, ob das Anliegen berechtigt ist und ein Paket aussteht oder Zahlungen erledigt werden müssen. »Für eine stärkere Resilienz von Bürgerinnen und Bürgern haben wir zwei Ziele: Sie müssen wissen, welche Angriffsmöglichkeiten real bestehen und wie sie im Ernstfall reagieren können – gerade auch bei einer sich so rasant entwickelnden Technologie wie KI,« sagt daher Claudia Plattner, Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).



Für Unternehmen geht die größte Gefahr von Phishing aus.

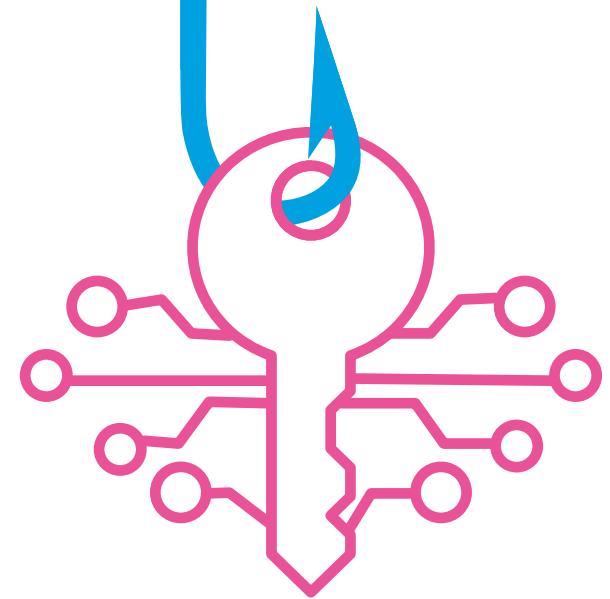
Denn die Versuche kommen täglich: Jede zweite verschickte E-Mail fällt in die Kategorie Spam, also unerwünschte Nachrichten von der Potenzmittelreklame über den Prinzen aus Nigeria bis hin zu völlig einfachen Krediten, Phishing-Nachrichten miteingeschlossen. Allein für Juni 2023 (neuere Daten gibt es noch nicht) listet das Statistische Bundesamt 306.847 neu entdeckte Phishing-Webseiten auf – und das sind nur die, die dem internationalen Konsortium Anti-Phishing Working Group gemeldet wurden.

Tatsächlich hat schon jeder vierte Surfer persönliche Erfahrungen mit Cyberkriminalität gemacht, wie der kurz vor Weihnachten veröffentlichte Cybersicherheitsmonitor des BSI belegt. Die bundesweite Umfrage unter mehr als 3.000 Befragten ab 16 Jahren im Juni 2023 offenbarte auch, dass 65 Prozent Angst vor Fälschungen und Manipulationen von Dokumenten und Medien haben, 60 Prozent Angriffe von Cyberkriminellen fürchten oder die Sicherheit ihrer persönlichen Daten in Gefahr sehen (58 Prozent). Als Schutz setzen sie in der Regel auf ein aktuelles Virenschutzprogramm, sichere Passwörter, eine aktuelle Firewall und die Zwei-Faktor-Authentifizierung (siehe Kasten »Schutz vor Phishing«). Sie wollen sich vor allem vor finanziellen Schäden schützen, was immerhin schon 18 Prozent der Befragten passiert ist.

2022 TRAF ES 50.000 FIRMEN

Firmenseitig hat es nach der im Juni 2023 vorgestellten TÜV-Cybersecurity-Studie im Jahr 2022 mehr als jedes zehnte Unternehmen, exakt elf Prozent, getroffen. Die Studie basiert auf einer Umfrage von etwas mehr als 500 Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern. Hochgerechnet heißt das Ergebnis, dass es allein 2022 bundesweit rund 50.000 Fälle gegeben hat. »Sowohl die weltpolitischen Spannungen als auch technologische Trends wie die Verbreitung Künstlicher Intelligenz sind eine Gefahr für die Cybersicherheit der Unternehmen in Deutschland«, sagte Dr. Johannes Bussmann, Präsident des TÜV-Verbands. »Neben kriminellen Hackern verstärken staatliche Akteure ihre Aktivitäten, um an sensible Daten zu gelangen, Geld zu erpressen oder Unternehmen zu sabotieren.«

In mehr als jedem zweiten Unternehmen fürchten die Verantwortlichen organisierte Hacker, in jedem vierten sehen sie Gefahren durch Wirtschaftsspionage oder politisch motivierte Akteure. »Da sich Cyber-Kriminelle konsequent professionalisieren und gleichzeitig die Angriffsfläche unserer digitalen Systeme immer größer wird, ist Cyber-Sicherheit eine Daueraufgabe



mit höchster Priorität«, warnt daher BSI-Vizepräsident Dr. Gerhard Schabhüser. »Unternehmen und Organisationen dürfen zu keiner Zeit nachlassen im Bemühen, ihre IT-Netzwerke zu schützen.«

Auch für Unternehmen geht die größte Gefahr von Phishing aus. Noch sind gefälschte E-Mails leicht zu erkennen, etwa durch eine allgemeine Ansprache (Lieber Kunde), eine seltsame Absender-Adresse (die sich im E-Mail-Header identifizieren lässt), sprachliche und Rechtschreibmängel, aber auch etwa durch die Ausschreibung von Umlauten (ae statt ä). Nur: »Phishing bekommt mit generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT eine neue Dimension«, so Bussmann. »Wegen Fehlern oder holpriger Formulierungen leicht erkennbare Phishing-Mails wird es bald nicht mehr geben.«

Erst an zweiter Stelle folgen Cyberattacken durch Ransomware, gefolgt von dem sogenannten Social Engineering, etwa durch Fake-Anrufe eines IT-Supports oder das Erschleichen des Vertrauens über Social Media. Und in jedem fünften Unternehmen gab es bereits Passwort-Angriffe, also Versuche, die Zugangsdaten zum System zu hacken. Immerhin investieren die Firmen in ihre IT. Jedes zweite Unternehmen hat die Ausgaben für Cybersicherheit in den letzten zwei Jahren schon erhöht, drei von vier Betrieben halten Hard- und Software auf aktuellem Stand und zwei von drei Firmen haben die Sicherheit vernetzter Maschinen und Anlagen verbessert. Und, noch viel wichtiger: Die Firmen holen sich externes Berater-Know-how ins Haus und schulen ihre Mitarbeiter.



Phishing bekommt mit generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT eine neue Dimension. Leicht erkennbare Phishing-Mails wird es bald nicht mehr geben.

SCHUTZ VOR PHISHING

Phishing ist der Versuch, durch manipulierte E-Mails oder SMS (auch »Smishing« genannt) das Vertrauen und damit persönliche Daten zu erschleichen. Die oft im holprigen Deutsch formulierten Nachrichten werden dank KI und ChatGPT immer schwerer erkennbar, weshalb stets gilt: ganz genau hinschauen.

1. Auf jeden Rechner gehören Antivirenprogramme, die Computerschädlinge in der Regel schnell erkennen.
2. Aktualisierungen von Software und Betriebssystemen sollte jeder auf allen Geräten sofort durchführen, weil sie Fehler und anfällige Stelle der Vorgängerversion korrigieren.
3. Vorsicht bei Mails oder SMS von unbekannten Personen; eine Verifizierung des Absenders und/oder des Anliegens sollte erfolgen.
4. Nie persönliche Daten, insbesondere Passwörter oder Pins, über einen mitgeschickten Link ändern – weder Banken, Dienstleister oder Behörden bitten per E-Mail um eine Aktualisierung.
5. Bestehen Zweifel an der Echtheit einer E-Mail, sollte jeder sich diese vom Absender telefonisch bestätigen lassen – aber nicht mit der Telefonnummer aus der E-Mail selbst, sondern selbst heraussuchen.
6. Haben Dateien Anhänge mit Formaten wie .exe oder .scr, diese nie anklicken, weil sich so Schadsoftware direkt selbst installiert; gleiches gilt auch für Dateien mit Doppelendungen wie .pdf.exe.
7. Für Account-Zugänge sollte jeder möglichst eine Zwei-Faktor-Authentisierung einsetzen, weil durch die zweite Stufe der Identifizierung Kriminelle selbst dann nicht auf Ihre Daten zugreifen können, wenn sie bereits Ihr Passwort erbeutet haben.

(Quelle: BSI)

WAS FIRMAN BEI EINEM IT-NOTFALL TUN KÖNNEN



Hat trotz aller Prävention ein Cyberangriff Erfolg, gilt es vor allem, nicht in Panik zu verfallen und besonnen zu reagieren. Die folgenden Maßnahmen sind nur sehr allgemein und müssen an das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Institution angepasst werden. (Quelle: BSI)

ORGANISATORISCHE PRÜF- UND AKTIONSMASSNAHMEN

- Alle IT-Verantwortlichen inklusive Datenschutzbeauftragte und IT-Mitarbeiter, aber auch die Geschäftsleitung informieren, gegebenenfalls weitere interne Stellen.
- Verantwortlichkeiten für Entscheidungen klären und Aufgaben, wer was wann erledigt, verteilen
- Analyse des Vorfalls: Was ist passiert, wie ist es aufgefallen (intern oder gar extern?), welche Folgen hat der Vorfall?
- Kann die Produktion weiterlaufen oder gibt es zeitlichen Spielraum?
- Ist eine Strafverfolgung vorgesehen, was automatisch eine Beweissicherung und damit aufwändigeres Vorgehen beinhaltet?
- Wirkt sich der Vorfall auf Kunden, Partner oder die Öffentlichkeit aus und muss zum Beispiel mit PR-Maßnahmen reagiert werden?
- Ist das Unternehmen gezieltes Opfer oder »nur« eines von vielen Opfern?
- Intern alle Mitarbeiter informieren und gegebenenfalls Sprachregelungen vorgeben.
- Den Fall auf der Meldeseite des BSI der Allianz für Cyber-Sicherheit melden; im Falle einer Meldepflicht die entsprechende Stelle informieren.
- Im Bedarfsfall sollte sich jeder externe Hilfe holen.
- Ist der Vorfall behoben, sollte eine Analyse für künftige Sicherheitsmaßnahmen erfolgen.

TECHNISCHE PRÜF- UND AKTIONSMASSNAHMEN

- Wer hat Zugriff etwa mit Benutzerkonten mit unnötigen Rechten?
- Wer hat solche Konten angelegt und vor allem, wann?
- Alle betroffenen Systeme identifizieren und nicht nur oberflächlich darauf schauen.
- Betroffene Systeme vom Internet und dem internen Netzwerk trennen; am besten das Netzkabel ziehen.
- Rechner bei einer beabsichtigten technischen Analyse nicht herunterfahren oder ausschalten und im Zweifel ein forensisches Speicherabbild zur Beweissicherung anfertigen.
- Erst nach der Analyse mit Antiviren-Programmen arbeiten.
- Grundsätzlich gilt: Immer das komplette System ebenso wie nach der Störung gespeicherte Daten als verunreinigt ansehen und im Zweifel eine Neuinstallation vornehmen. Ist das Active Directory – also das »Telefonbuch« oder Verzeichnis für alle IT-Angelegenheiten – betroffen, dann das komplette Netzwerk als kompromittiert betrachten.
- Mit Netzwerk-Monitoring und Logging lassen sich andauernde Angriffe oder Datenabflüsse identifizieren und anschließend blockieren.
- Jeder sollte prüfen, ob aktuelle, saubere, integre Backups vorliegen. Diese sollten offline vorliegen, weil Online-Sicherungen zufällig oder bewusst kompromittiert sein könnten.



FAKE-SHOPS

ACHTUNG ABZOCKE!

Bei besonders niedrigen Preisen ist Misstrauen angesagt. Betrüger arbeiten gerne mit Fake-Shops.

Das gesuchte Tablet, das bei den einschlägigen Anbietern bereits ausverkauft war, war tatsächlich noch lieferbar – und das auch noch mit einem Preisrabatt von 40 Prozent. Bei Angeboten wie diesen gilt es, doppelt hinzuschauen. »Fake-Shops werben im Internet mit besonders niedrigen Preisen oder Produkten, die in anderen Shops nicht mehr verfügbar sind«, warnt die Verbraucherzentrale. »Der Käufer bezahlt per Vorkasse, geliefert wird gefälschte, mangelhafte oder gar keine Ware.«



Foto: © iStock.com/Pablo Cortini

Jeder fünfte Online-Shopper ist schon mal Opfer dieser Betrugs-
masche geworden. 39 Prozent der Internet-Nutzer fühlen sich
nach neuester Bitkom-Studie von Dezember 2023 bedroht, beim
Online-Shoppen oder bei Online-Auktionen als Betrugsopfer zu
enden. Bei drei von vier Befragten hat sich aber auch die Erkennt-
nis durchgesetzt, dass sie selbst für mehr Sicherheit im Internet
verantwortlich sind.

Oft reicht der gesunde Menschenverstand. Bei Superangeboten
sollte sich jeder fragen, warum eine überall ausverkaufte Ware
plötzlich mit enormem Preisvorteil lieferbar sein soll. Man sollte
sich dann auch nicht von Gütesiegeln oder User-Urteilen beein-
drucken lassen. Einen schnellen Erstcheck des Shops bietet die
Verbraucherzentrale.

[verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560](https://www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560)

SO ENTARNEN SIE FAKE-SHOPS

1. Suchen Sie nach Kontaktdaten – sie müssen im Impressum zu finden sein, aber auch in Rubriken wie »Über uns« oder »Kontakt«. Fehlen solche Angaben, Finger weg!
2. Angegebene Handelsregisternummern lassen sich beim Handelsregister auf Richtigkeit überprüfen (handelsregister.de).
3. Sind Telefonnummern vorhanden, einfach mal anrufen: Bei Fake-Shops läuft die Nummer oft ins Leere oder es melden sich Sprachdienste, die nichts mit dem Shop zu tun haben.
4. Schauen Sie sich die URL genau an: Das angebote-
ne Produkt sollte mit der Adresse in Verbindung zu
bringen sein.
5. Bei der Adresse <https://> sollte am Anfang ein
Schloss als Zeichen für eine sichere Verbindung
stehen. Das allein ist aber auch noch kein Hinweis
auf die Seriosität des Anbieters.
6. Eine Endung mit .de ist kein Zeichen dafür, dass
der Firmensitz in Deutschland ist. Bei ausländi-
schen Firmensitzen ist eine Rechtsverfolgung bei
Betrug kompliziert und verläuft oft im Sand.
7. Seriöse Anbieter bieten unterschiedliche Bezahl-
möglichkeiten an; sind nur Vorkasse, Sofortüber-
weisung oder Gutscheinbezahlung möglich, spricht
das auch gegen den Shop. Vorsicht auch, wenn Be-
zahlungsmöglichkeiten wegen angeblicher technischer
Probleme nicht möglich sind.
8. Überprüfen Sie die AGB – bei unseriösen Anbietern
stecken diese voller Fehler oder holpriger Formu-
lierungen.

Quelle: Verbraucherzentrale

WENN SIE OPFER GEWORDEN SIND

- Anbieter auffordern, die Ware zu liefern oder eine
Rücksendeadresse zu schicken und dieses doku-
mentieren
- Strafanzeige stellen, was auch online möglich ist
[online-strafanzeige.de](https://www.verbraucherzentrale.de/online-strafanzeige)
- Kontaktieren Sie Ihr Kreditinstitut oder Ihren Zah-
lungsdienstleister mit der Bitte um Rückerstattung
- Eine Klage hilft in der Regel nicht, weil die Täter mit
Scheinidentitäten arbeiten

Quelle: Verbraucherzentrale

Onboarding: Die neue Willkommenskultur

ONBOARDING IST EIN PROZESS, UM NEUE MITARBEITER FÜR DAS UNTERNEHMEN ZU BEGEISTERN UND INS TEAM ZU INTEGRIEREN – SIE ALSO »AN BORD« ZU NEHMEN. ES BRAUCHT NICHT VIEL DAFÜR, WER DAS ABER GESCHICKT UMSETZT, MACHT GLEICHZEITIG WERBUNG IN EIGENER SACHE.

Text: Kirsten Freund

Jeder dritte Azubi kündigt laut einer aktuellen BIBB-Studie seinen Ausbildungsvertrag noch vor Ausbildungsende. Das heißt aber nicht, dass die Jugendlichen ihre Lehre komplett abbrechen, sie wechseln »nur« zu einem anderen Betrieb. Die Azubis wissen genau, dass sie sich die besten Betriebe aussuchen können – und tun das auch. Ähnliches gilt für Gesellen, Meister oder Bürokräfte – selten waren Beschäftigte so wechselwillig wie in Zeiten des Fachkräftemangels. Handwerksbetriebe investieren viel Zeit und Geld in die Personalsuche und wollen die Neuen entsprechend nicht nach kurzer Zeit wieder verlieren. Hier kommt »Onboarding« ins Spiel – ein Prozess, um Beschäftigte ins Boot zu holen und nachhaltig ins Team zu integrieren. »Das beginnt schon beim Bewerbungsgespräch, also noch vor dem ersten Arbeitstag«, sagt Marloes Göke, Unternehmensberaterin mit dem Schwerpunkt Handwerk aus Nordhorn. Sie teilt den Onboarding-Prozess in drei Phasen, wobei vor allem für den ersten Arbeitstag der Betrieb perfekt vorbereitet sein sollte.

PHASE 1: DER BEWERBUNGSPROZESS

»Im Bewerbungsprozess ist es enorm wichtig, vorab die Erwartungshaltung zu klären«, sagt Marloes Göke. Wenn Handwerker ihre Erwartung klar fixieren, können sie eher erkennen, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber wirklich zum Betrieb passt. Das sei eine Hausaufgabe, die jeder Firmenchef – und je nach Betriebsgröße auch die erste Führungsebene – machen sollte. »Ich erlebe häufig, dass eine unausgesprochene Erwartungshaltung vorhanden ist«, berichtet Göke. Das sei nicht fair gegenüber den Bewerbern. »Wenn diese wissen, was von ihnen erwartet wird, dann können sie sich daran orientieren und sich klar für oder gegen den Betrieb entscheiden.« Umgekehrt sollte unbedingt erfragt werden, was dem Bewerber oder der Bewerberin wichtig ist, damit er oder sie motiviert und eigenständig arbeiten



»Gefragt ist gute Führung.«

Marloes Göke,
Unternehmensberaterin
und Autorin des Buchs
»Selbstständigkeit ohne
Selbstaufgabe«

kann. »Das kann ein echter Gamechanger sein«, weiß die Beraterin aus Erfahrung. Wenn der Vertrag dann unterschrieben wurde, sei es wichtig, den Kontakt bis zum ersten Arbeitstag zu halten – besonders weil Azubis die Ausbildungsbetriebe inzwischen auch mal »ghosten«, also nach Vertragsunterzeichnung abtauchen und sich nie wieder melden. Den Kontakt hält man, indem man die Neuen vorab schon zu Teamevents einlädt oder bei mehreren neuen Auszubildenden ein Auftakt-Event gemeinsam mit den Eltern organisiert.

PHASE 2: DER ERSTE ARBEITSTAG

Wie beim ersten Date ist der erste Eindruck auch am ersten Arbeitstag entscheidend. Wie der Tag verläuft, wie der oder die Neue empfangen wird, entscheidet mit darüber, ob sich ein Zugehörigkeitsgefühl zum Betrieb entwickelt, betont Göke. Deshalb sollten alle Beschäftigten vorbereitet sein. Also zum Beispiel den Namen und die Position der neuen Kollegin oder des neuen Kollegen vorab kennen. Natürlich sollte alles vorhanden sein, was man braucht, um zu starten. »Dazu gehören Schlüssel, Zugänge, je nach Branche passende Arbeitskleidung und eventuell ein eigener Spind. Wenn es eine Tätigkeit in der Verwaltung ist, dann eine E-Mail-Adresse, Passwörter und Arbeitsmaterialien.« Eine nette Geste ist auch ein Blumenstrauß und/oder ein Willkommenspaket mit einer Kaffeetasche, einer Trinkflasche oder einem Rucksack mit dem Firmenlogo.

»Der Chef oder die Chefin plus die direkte Führungskraft sollte es einrichten, den Neuen oder die Neue an diesem Tag persönlich zu begrüßen«, empfiehlt die Unternehmensberaterin. In etwas größeren Betrieben habe es sich bewährt, dem Neuen eine Patin oder einen Paten zur Seite zu stellen, der sich kümmert und Ansprechpartner ist, wenn es darum geht, sich im Betrieb zurechtzufinden. »Das schafft sofort eine persönliche Bindung.« Zum Abschluss



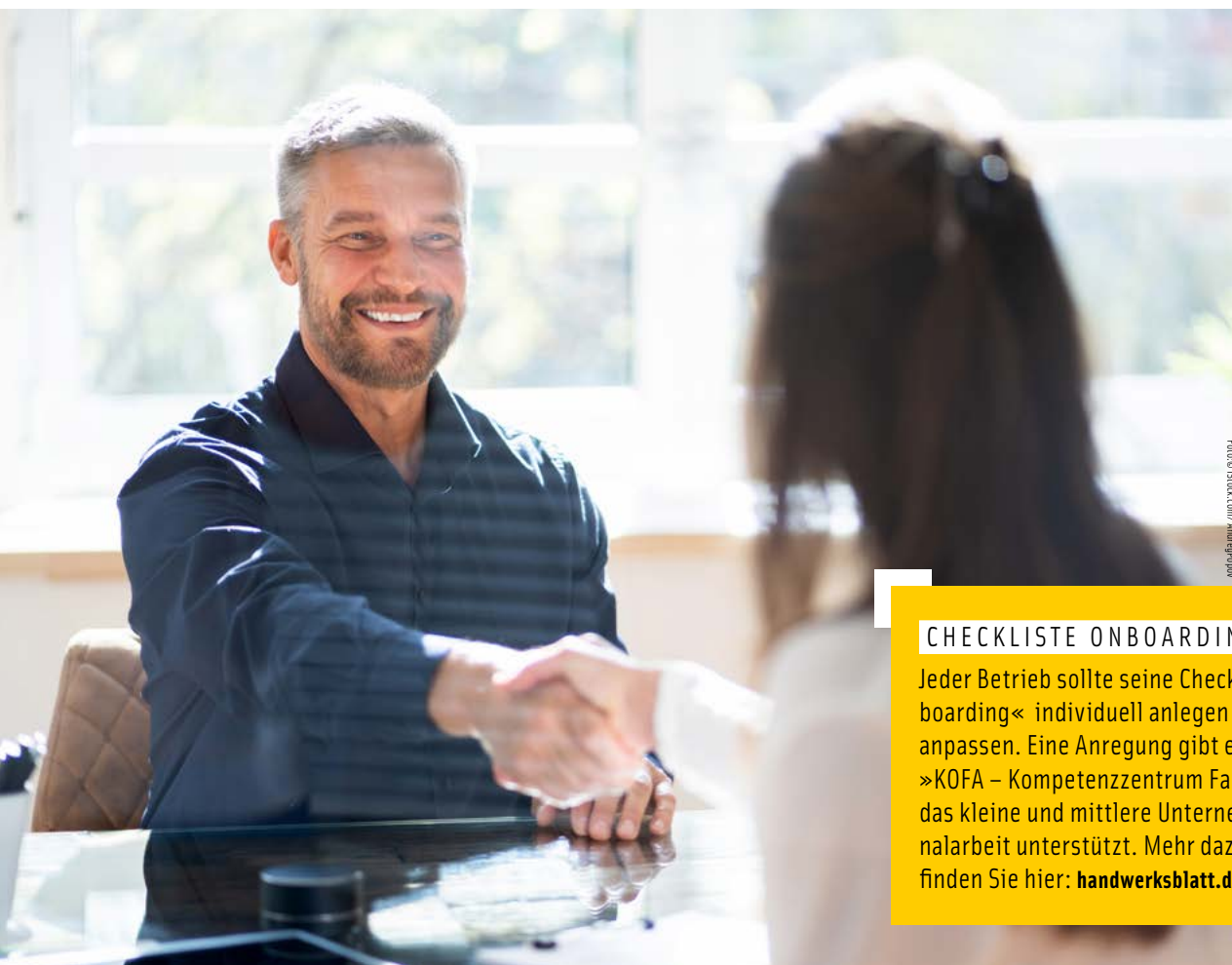
des ersten Tages mache es Sinn, ein kurzes Feedbackgespräch zu führen. Wichtig sei, so Göke: »Man kann auch mit Kleinigkeiten dafür sorgen, dass sich die oder der Neue willkommen fühlt.« Für diesen ersten Tag biete es sich an, eine Checkliste anzulegen, die man immer wieder nutzen kann, wenn jemand Neues ins Unternehmen kommt (siehe Infokasten). Das habe den Vorteil, dass man das Rad nicht immer wieder neu erfinden muss und dass man den Onboarding-Prozess kontinuierlich verbessern kann.

Der erste Tag entscheidet darüber, ob sich die Person wohl- und willkommen fühlt. Davon hängt auch ab, wie sie sich engagiert und welche Bindung sie zum Betrieb aufbaut. »Vom ersten Tag wird zudem am meisten berichtet. In der Familie, im Freundeskreis – alle im Umkreis fragen nach, wie der erste Tag gelaufen ist. Wenn der gut gelungen ist und gut vorbereitet wird, spricht man positiv über den neuen Arbeitgeber, und das ist dann wiederum gut fürs Marketing.« Wichtig sei dann, bis zum Ende der Probezeit den Kontakt zu halten. »Es geht darum, klare Leistungskriterien und Entwicklungsfelder festzulegen und diese über Feedbackgespräche zu reflektieren.« Auch, damit man als Arbeitgeber am Ende

der Probezeit eine Entscheidungsgrundlage hat und nicht aus dem Bauch heraus entscheiden muss.

PHASE 3: WIR NEHMEN DEN KOLLEGEN INS TEAM AUF

Steht am Ende der Probezeit die Entscheidung fest, die Person fest zu übernehmen, sollte man das idealerweise ins Team kommunizieren – vielleicht sogar zu einem kleinen Umtrunk einladen. »Bei allen Maßnahmen geht es darum, der Person Wertschätzung entgegenzubringen. Ihr und dem Team zu signalisieren: Du und Ihr seid uns wichtig«. Es seien nicht unbedingt Vergünstigungen wie Jobräder, Getränke oder Gehaltszulagen, die über Zufriedenheit, Loyalität und gute Leistungen entscheiden. »Gefragt ist gute Führung«, betont Marloes Göke. »Wenn ich nur diese Vergünstigungen in den Vordergrund stelle, dann bekomme ich auch nur Mitarbeitende, die darauf anspringen. Die sind dann aber auch schnell wieder weg, wenn andere Firmen mehr versprechen.« Eher sollten die Werte im Unternehmen und der Umgang miteinander hervorgehoben werden. Denn das entscheide darüber, ob die Menschen zufrieden sind. Dazu gehöre Wertschätzung, Interesse an der Person, Fördern und Fordern, Feedback und Austausch.



Ein herzlicher Empfang am ersten Arbeitstag ist ganz entscheidend für die spätere Bindung an den Betrieb.

Photo: Stock.com / andriytopov

CHECKLISTE ONBOARDING

Jeder Betrieb sollte seine Checkliste zum »Onboarding« individuell anlegen und je nach Bedarf anpassen. Eine Anregung gibt es unter anderem beim »KOFA – Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung«, das kleine und mittlere Unternehmen bei der Personalarbeit unterstützt. Mehr dazu und die Checkliste finden Sie hier: handwerksblatt.de/onboarding

Beschäftigte, die nachts arbeiten, haben Anspruch auf einen Zuschlag oder einen Freizeitausgleich für die Nachtschicht. Nachtzuschläge für Arbeitsstunden zwischen 20 Uhr und sechs Uhr früh – bei Bäckern und Konditoren von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens – sind in einer gewissen Höhe von der Lohnsteuer befreit. Die Arbeitszeiten, also Anfang und Ende, müssen dokumentiert werden.

ARBEITSZEITEN

TROTZ UNGENAUER DOKUMENTATION: NACHTZUSCHLÄGE SIND STEUERFREI

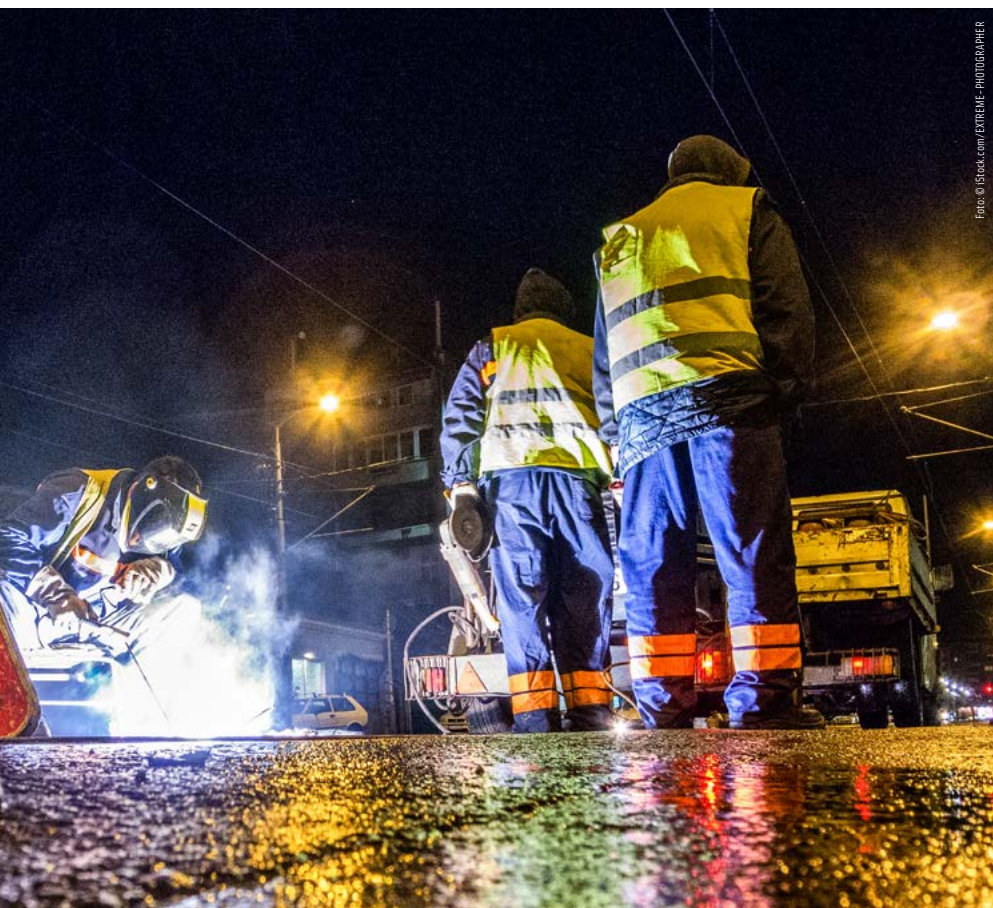


Foto: © iStock.com/EXTREME-PICTOGRAPHER

Regelmäßige Nachtschichten sind bis zu einer gewissen Höhe des Grundlohns steuerfrei.



Alle anderen Zuschläge, etwa für Überstunden, Mehrarbeit oder Schichtdienst sind steuer- und sozialabgabenpflichtig. Das Gleiche gilt für Zulagen.

geleistete Arbeitsstunden belegen, anstatt pauschale Zuschläge zu zahlen. Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu dokumentieren, sei aber kein Selbstzweck.

Die Dokumentationspflicht solle dafür sorgen, dass Unternehmen die steuerlichen Vorschriften korrekt anwendeten, so die Richter. Und das treffe im konkreten Fall zweifellos zu: Der Arbeitgeber zahle Zuschläge für tatsächlich geleistete Nachtarbeit, deren Gesamtbetrag nicht höher sei als 25 Prozent des Grundlohns. Um ähnlichen Ärger mit dem Finanzamt und gegebenenfalls anderen Behörden zu vermeiden, sollten Arbeitgeber die Zeiten allerdings genau dokumentieren. **KF**

Ein Arbeitgeber hatte den Beginn und das Ende der Nachtarbeit nicht genau festgehalten, sondern nur die Anzahl der Arbeitsstunden. Es wurde dokumentiert, welcher Mitarbeiter an welchem Tag wieviel Stunden zu welchen Konditionen (Euro pro Stunde) zu den Nachtstunden gearbeitet hat. Also zum Beispiel vier Stunden innerhalb der Zeit von 20 Uhr und 6 Uhr. Der Beleg wurde von einem Vorgesetzten abgezeichnet und an die Buchhaltung weitergereicht. Das zuständige Finanzamt beanstandete daraufhin die Dokumentation bei einer Betriebsprüfung als unvollständig. Die Finanzbeamten stufte die Nachtzuschläge nicht als steuerfrei ein.

Die Klage des Arbeitgebers gegen den Steuerbescheid hatte beim Finanzgericht Schleswig-Holstein Erfolg. Seien die gesetzlichen Bedingungen für die Steuerfreiheit (Paragraf 3b Abs. 1 EStG) prinzipiell erfüllt, schade es nicht, wenn Aufzeichnungen nicht 100-prozentig präzise seien, erklärten die Finanzrichter (Az. 4 K 145/20). Zwar habe der Bundesfinanzhof Einzelaufstellungen mit der Angabe von Anfangs- und Schlusszeit der Nachtarbeit gefordert. Arbeitgeber sollten tatsächlich

ARBEITSRECHT

PASST DIE KRANKMELDUNG ZUR KÜNDIGUNGSFRIST, SIND ZWEIFEL ERLAUBT

Kommt direkt nach einer Kündigung die Krankmeldung des Betroffenen, kann der Chef den »gelben Schein« anzweifeln, wenn der passgenau bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses reicht.

Ein ärztliches Attest – die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) – kann der Vorgesetzte nicht ohne weiteres anzweifeln, weil es einen hohen rechtlichen Beweiswert hat. Aber es gibt Ausnahmen.

Der Fall: Dem Arbeitnehmer wurde am 3. Mai zum 31. Mai 2022 gekündigt. Für die Zeit vom 6. Mai bis zum 31. Mai 2022 legte er mehrere AU vor. Ab dem 1. Juni 2022 begann er einen neuen Job. Der Ex-Arbeitgeber verweigerte daraufhin die Entgeltfortzahlung.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) betrachtet den Beweiswert der AU als erschüttert. Die Arbeitsunfähigkeit habe genau zur Kündigungsfrist gepasst. Außerdem habe der Mann unmittelbar danach eine neue Stelle angetreten. Tritt eine solche Erschütterung des Beweiswerts ein, kann sich der Beschäftigte nicht mehr auf das Attest allein berufen. Ihn trifft dann die Darlegungslast, dass er tatsächlich krank war. »Dazu muss der Mitarbeiter etwa weitere Unterlagen wie einen Arztbrief vorlegen, genauere Ausführungen zu seiner Diagnose und seinen Beschwerden machen oder den behandelnden Arzt von seiner Schweigepflicht entbinden und als Zeugen im Prozess benennen«, erklärt Fachanwalt für



Arbeitsrecht Prof. Dr. Michael Fuhlrott. »Die Entscheidung ist sicherlich kein Freifahrtschein für Unternehmen, nunmehr bei Krankschreibungen nach einer Kündigung die Lohnfortzahlung einzustellen, auch wenn Unternehmen künftig bei Krankmeldungen im Zusammenhang mit Kündigungen genauer hinschauen werden.« (BAG, Urteil vom 13. Dezember 2023, Az. 5 AZR 137/23). AKI

KRANKENKASSENBEITRAG

NEUES GESETZ ENTLASTET SELBSTSTÄNDIGE



Krankenkassen müssen ihre Beiträge rückwirkend senken, wenn sie für säumige Kunden wegen fehlender Steuerunterlagen den Höchstwert festgesetzt hatten. Der Bundesrat hat dieser Gesetzesänderung jetzt zugestimmt.

Freiwillig versicherte Selbstständige haben künftig mehr Zeit, ihre Steuerunterlagen bei ihrer Krankenkasse einzureichen. Krankenkassen müssen außerdem ihre Beiträge rückwirkend senken, wenn sie wegen fehlender Steuerunterlagen den Höchstsatz von monatlich 800 Euro verlangt hatten.

Seit 2018 werden die Krankenkassenbeiträge von freiwillig versicherten Selbstständigen vorläufig anhand des Einkommenssteuerbescheides des Vorjahres festgesetzt. Weist der Versicherte nicht innerhalb von drei Jahren das Einkommen nach, verlangt die Kasse zunächst den Höchstbeitrag. Hierbei wird ein Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze angenommen, die

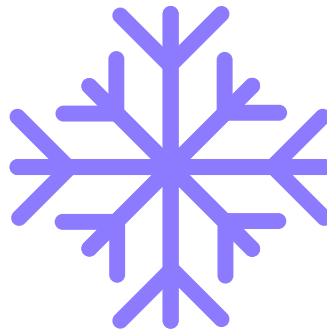
aktuell bei knapp 5.000 Euro pro Monat liegt. Versicherte mussten anstatt rund 200 plötzlich rund 800 Euro monatlich zahlen. Die Kassen forderten auch Nachzahlungen von bis zu 8.000 Euro ein. Das ändert sich nun: Kleinselbstständige, die die Frist versäumt haben und den Höchstsatz zahlen, können nun den Beitrag rückwirkend herabsetzen lassen. Die Kassen hatten ihre Forderungen mit einem Gesetz aus dem Jahr 2016 begründet, das nun geändert wurde. Der Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßt das. Denn die hohen Beitragsforderungen der Kassen drohten, viele kleinere Selbstständige, etwa Friseure, in ihrer Existenz zu gefährden. AKI

Was das Heizungsgesetz für Betriebe bedeutet

EINE SOFORTIGE AUSTAUSCHPFLICHT FÜR FUNKTIONIERENDE HEIZUNGEN –
WIE VIELFACH SUGGERIERT – ENTHÄLT DAS HEIZUNGSGESETZ NICHT.
EIN EXPERTE ERKLÄRT DEN INHALT.



Das Gesetz bringt eine Reihe Neuerungen, die viele Unternehmen betreffen. Aber die Aufregung, die zum Teil geherrscht hat, ist unbegründet,« erklärt Stefan Reichert, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis. Der Anwalt hat die Debatte der vergangenen Monate genau beobachtet und sagt: »Eine sofortige Austauschpflicht für funktionierende Heizungen – wie vielfach suggeriert – enthält das Gesetz nicht.«



Kern des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) – so der offizielle Titel – ist vielmehr, dass Heizungen künftig mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden müssen. Damit will der Gesetzgeber den Klimaschutz im Gebäudesektor stärken. Das Gesetz gilt ab 2024 zunächst nur für Neubauten. Viele weitere im Gesetz beschlossene Regelungen für Bestandsbauten greifen erst in den Folgejahren.

Wer für eine neue Immobilie eine Heizung braucht, kann künftig aus einer Reihe von Heizungsarten frei wählen – sofern sie die 65-Prozent-Vorgabe erfüllen. Neben Wärmepumpen und dem Anschluss an das Fernwärmenetz können das auch Pellet- und Holzheizungen, Stromdirektheizungen, solarthermische Heizungen oder Hybridheizungen sein. In Bestandsgebäuden dürfen Eigentümer außerdem neue Gasheizungen verbauen, wenn sie sich mit erneuerbaren Gasen, beispielsweise Wasserstoff, betreiben lassen. Und auch moderne Ölheizungen, die 65 Prozent erneuerbare Kraftstoffe beimischen, dürfen im Bestand weiter eingebaut werden.

STÄDTE MÜSSEN PLANUNG VORLEGEN

Nicht mehr erlaubt sind künftig alte Heizkessel, die vor 1991 eingebaut wurden, mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt (kW), wenn sie mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden. »Die Austauschpflicht für sehr alte Heizungen von über 30 Jahren ist aber nicht neu und wird regelmäßig von Schornsteinfegern oder Heizungsinstallateuren überprüft«, stellt Rechtsanwalt Reichert klar. »Was funktioniert, darf also in der Regel auch vorerst weiterlaufen.«

Aber nicht für immer: Sobald die konkreten Wärmeplanungen der Kommunen vorliegen, soll die 65-Prozent-Regelung dann ebenfalls für Bestandsgebäude gelten. Auch dafür hat der Bundestag ein entsprechendes Wärmeplanungsgesetz beschlossen. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen diese Pläne bis Mitte des Jahres 2026 vorlegen, kleinere Gemeinden haben dafür bis 2028 Zeit. Wenn diese Pläne vorliegen und klar ist, ob etwa



Vermieter dürfen nur zehn Prozent der Modernisierungskosten umlegen, wenn sie eine staatliche Förderung erhalten.

eine klimafreundliche Fernwärmeversorgung möglich ist, können Hausbesitzer entscheiden, wie sie weiter vorgehen wollen. »Vieles wird also von der konkreten Planung der Kommunen abhängen«, bestätigt Christian Fiedler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis, »und sicherlich auch von der Verfügbarkeit der notwendigen Anlagen und Fachkräfte.« Denn noch immer herrschen in vielen Bereichen Material- und Lieferkettenengpässe.

AUSNAHMEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen gibt es ebenfalls, beispielsweise wenn eine Heizungsanlage im Bestand irreparabel defekt ist. »Immobilienbesitzer sollten sich jedoch überlegen, ob es sinnvoll ist, davon Gebrauch zu machen. Denn der Wechsel zu einer modernen Heizungsanlage lohnt sich in der Regel auf lange Sicht auch finanziell«, ergänzt Rechtsanwalt Fiedler.

Zunächst aber kommen auf alle Eigentümer von Immobilien zum Teil erhebliche Ausgaben zu. Um diese Investitionskosten zumindest abzufedern, sieht das Gesetz zahlreiche Fördermöglichkeiten vor – von der Grundförderung hin zu verschiedenen Varianten eines Klimabonus. Darüber hinaus soll es zinsgünstige Förderkredite für den Heizungstausch geben. »Hier raten wir allen Eigentümern, sich rechtzeitig zu informieren«, sagt Fiedler und verweist dabei auch auf die verpflichtende Beratung, wenn Betroffene neue Heizungen einbauen wollen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. »Sprechen Sie außerdem immer mit Ihrem Steuerberater, um auch Abschreibungsmöglichkeiten geschickt zu nutzen.«

Unternehmer, die eigene Immobilien besitzen und diese vermieten, müssen außerdem beachten, dass sie die Kosten für den Heizungstausch nicht einfach so auf ihre Mieter umlegen dürfen. Das GEG regelt, dass Vermieter nur zehn Prozent der Modernisierungskosten umlegen dürfen, wenn sie eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird die monatliche Mieterhöhung bei 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche gedeckelt. AKI

»Was funktioniert, darf in der Regel auch vorerst weiterlaufen.«

Stefan Reichert, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Baugewerbe: Der Krise trotzen

Der **Wohnungsbau ist im Sinkflug** und auch andere Baubereiche schwächeln. **Was können Unternehmen tun**, wenn sich eine Krise abzeichnet?

Foto: © iStock.com/martdag10

Von **Kirsten Freund**

Der Rückgang der Baukonjunktur setzt sich weiter fort. Nach einem Umsatzminus von 5,3 Prozent im vergangenen Jahr erwartet der Zentralverband des Baugewerbes 2024 ein weiteres Minus von drei Prozent. Verantwortlich dafür bleibe der Wohnungsbau, der sich weiterhin im Sinkflug befindet. Für 2024 geht der Verband davon aus, dass nur noch 235.000 Wohneinheiten fertiggestellt werden – minus 13 Prozent gegenüber 2023. Experten erwarten, dass es 2024 mehr Insolvenzen in der Branche geben wird. Auch Kurzarbeit könnte wieder ein Thema werden. Trotzdem war die Mehrzahl der kleinen und mittleren Bauunternehmen Ende 2023 noch optimistisch. »Die Unternehmer haben nicht vor, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern der Lage zu trotzen«, sagt Dr. Michael Rheindorf, geschäftsführender Gesellschafter der BauPlus Consulting. Die Unternehmensberatung hat für ihr jährliches »StimmungsBAUrometer« gemeinsam mit dem Netzwerk »Berater-Team Bau« und

der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen über 100 Firmen unterschiedlicher Größenordnung befragt. 81 Prozent beschrieben ihre Geschäftslage als gut oder eher gut. 61 Prozent gehen nicht davon aus, dass sich die Lage in 2024 verschlechtert. »So schlecht die Lage am Wohnungsbau Markt im Moment auch ist, unsere Umfrage zeigt, dass die Stimmung in der Gesamtbranche weitgehend positiv ist – geprägt durch Segmente wie den Infrastrukturbau oder den Gewerbe- und Industriebau«, sagt Rheindorf. Der Fachkräftemangel zählt nach wie vor zu den größten Baustellen. Aber auch der Nachfragerückgang. Davon sind inzwischen 82 Prozent der Unternehmen betroffen; 2022 waren es noch 65 Prozent. Deutlich entspannt haben sich die Verfügbarkeit von Materialien sowie die Lieferzeiten. Auch die Zinsentwicklung und die Energieversorgung sehen die Unternehmer weniger riskant an als im Vorjahr. »Das zeigt, dass die Unternehmen viele Themen ernst nehmen und nehmen müssen als noch im vergangenen Jahr«, berichtet Michael Schwinn, Berater bei BauPlus Consulting und Leiter der Studie. »Es zeigt aber auch, dass sie nicht tatenlos zusehen, sondern die Herausforderungen aktiv in Angriff nehmen wollen.«

»Eine Liquiditätsenge ist der größte Feind«

Neben äußeren Umständen, die zu einer Krise führen können – etwa die Konjunktur im Wohnungsbau oder die Insolvenz eines Stammkunden – beobachten die Berater vielfach hausgemachte Probleme. »Viele Unternehmen sind in den letzten Jahren unglaublich schnell gewachsen«, sagt Rheindorf. »Sie haben es nicht geschafft, gleichzeitig vernünftige Strukturen und Abläufe aufzubauen.« Dadurch sei viel Geld in den Baustellen hängen geblieben, »weil Projekte teilweise schlecht oder gar nicht abgerechnet wurde«. Im Einkauf wurde mehr abgerufen als strategisch eingekauft. Materiallieferungen sowie die Maschinen- und Personalplanung wurden nicht effizient umgesetzt. Ein weiteres Problem für viele Firmen seien die Corona-Kredite, die über die KfW zur Verfügung gestellt wurden und jetzt zurückgezahlt werden müssen. Die Möglichkeiten für die Unternehmen, sich Liquidität zu verschaffen, seien momentan schwierig.

Was also tun? »Das Entscheidende ist, dass der Unternehmer rechtzeitig erkennt, dass er in eine Krise hineinläuft«, betont Rheindorf. Und dass er die Krise akzeptiert und bereit ist, gegenzusteuern. »Wenn man nach dem Motto verfährt, das wird schon gutgehen, kommt man schnell in eine Situation, in der Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und das Finanzamt nicht mehr bezahlt werden können.«

Reagiert der Unternehmer aber rechtzeitig, kann er das Ruder rumreißen, betont Rheindorf. »Zunächst muss geklärt werden, wie hoch der finanzielle Bedarf ist, damit das Unternehmen

überlebt und nachhaltig wieder aufgebaut werden kann. Das bedeutet, bevor an externe Finanzierungsquellen herantreten wird, müssen in einem ersten Schritt unternehmensinterne beziehungsweise unternehmenseigene Spardosen geleert werden.« Sprich, über effektives Forderungsmanagement und andere Maßnahmen muss schnell Liquidität generiert werden. Eine Liquiditätsenge sei der größte Feind des Unternehmers. »Wenn sich die Firmenchefs nur noch mit Liquidität beschäftigen, bleiben strategisch wichtige Dinge liegen. Dann verliert man Personal, führt keine vernünftigen Verhandlungen auf der Baustelle mehr und kann keine Netzwerke aufbauen.«

Gleichzeitig muss man nach den Ursachen der Krise suchen. Manchmal habe die Lösung des Problems einen Strategiewechsel zur Folge. Wer zum Beispiel im Einfamilienhausbau tätig ist, könnte prüfen, ob das vorhandene Know-How sowie die Strukturen des Unternehmens geeignet sind, Aufträge im Bereich der Gebäudesanierung abzuwickeln. Zudem könnte er nach Zielgruppen suchen, für die der Einfamilienhausbau weiterhin attraktiv sein kann. Wichtig sei zudem, dass man sich als Firmenlenker in schwierigen Zeiten Freiräume schafft für die Gespräche mit Beratern, den Banken, mit Creditreform und Bürgschaftsgebern. Dr. Michael Rheindorf ist überzeugt, dass jede Krise aber auch eine Chance und ein produktiver Zustand sein kann. Viele Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, mache man später nicht mehr. »Es gibt immer eine Chance. Der Unternehmer muss aber bereit sein, sich zu verändern.«

Strategien in der Krise



Auslandspraktikum stellt Weichen

EIN PRAKTIKUM IM AUSLAND PRÄGT DIE TEILNEHMER BERUFLICH UND PRIVAT. ZWEI MOBILITÄTSBERATERINNEN AUS POTSDAM UND KAISERSLAUTERN GEBEN TIPPS ZUR PLANUNG DES AUFENTHALTS.

Text: **Bernd Lorenz**

Eine weltweite Pandemie bringt das Leben abrupt zum Stehen. Das hat sich auch bei den Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung bemerkbar gemacht. »Corona hat eine Schneise geschlagen«, erklärt Jeanette Kuplin, Mobilitätsberaterin bei der Handwerkskammer Potsdam. Inzwischen hat sich die Situation aber normalisiert. Auch den jungen Menschen aus dem Handwerk steht die Welt wieder offen. Die Abstinenz steigerte die Sehnsucht sogar. Jeanette Kuplin erhält mehr Anfragen von Auszubildenden und ihren Ausbildungsbetrieben als vor dem Ausbruch des Virus. »Viele haben offenbar erkannt, wie schön es wäre, einige Wochen im Ausland verbringen zu können.«



2023 wird Francesca Venturella besonders in Erinnerung bleiben. »Seitdem ich Mobilitätsberaterin in Kaiserslautern bin, hatten wir noch nie so viele spontane Anfragen«, erklärt die Mitarbeiterin der Handwerkskammer der Pfalz, die seit Ende 2015 dort beschäftigt ist. Geändert habe sich vor allem, dass Auszubildende und Ausbildungsbetriebe nun von sich aus auf sie zukommen.

GRUPPEN- UND EINZELENTSENDUNGEN

Das Spektrum der Auslandsentsendungen ist so breit wie im Reisebüro. Es reicht vom Pauschalangebot mit »all inclusive« bis zur souveränen Selbstverwirklichung eines Praktikumswunsches. Wem der Auslandsaufenthalt mit mehreren Azubis eher zusagt, dürfte mit einer Gruppenentsendung gut bedient sein. Im Kammerbezirk Potsdam wird sie für die Bauberufe angeboten. Der Lehrbauhof Oranienburg pflegt seit fast drei Jahrzehnten eine Partnerschaft mit einer Organisation in Norditalien. Mindestens einmal pro Jahr reist eine Gruppe von sechs bis zwölf Lehrlingen plus Ausbildern nach Mantua, um ein altes Kloster zu restaurieren. »Maurer, Straßenbauer, Zimmerer – da ist für jeden aus dem Bauhandwerk etwas dabei«, sagt Jeanette Kuplin.

INDIVIDUELL GEPLANTE PRAKTIKA

Die Gruppenentsendung macht in Potsdam ein Drittel aller Auslandsmobilitäten aus. Der Rest entfällt auf individuell geplante Auslandspraktika. Hier stehen den Auszubildenden in erster Linie zwei Wege offen: Sie greifen auf die Kontakte von Jeanette Kuplin zurück oder sie kümmern sich weitgehend selbst um die Planung ihres Auslandspraktikums. »Zu einigen Organisationen, wie etwa EURO21 in Malaga, hat die Handwerkskammer über die Jahre einen sehr guten Draht aufgebaut oder wir greifen auf das Netzwerk aller Mobilitätsberater aus dem Programm ‚Berufsbildung ohne Grenzen‘ zurück«, sagt sie mit Blick auf die erste Option.

Azubis, die sich eigenständig auf die Suche nach einem Praktikumsbetrieb machen möchten, unterstützt sie etwa bei der Bewerbung. Neben den Auszubildenden können sich auch Ausbildungsbetriebe engagieren. »Bei uns im Kammerbezirk gibt es eine Brauerei, die sich einen Partner in Dänemark gesucht hat. Ich nehme ihr bei der Organisation des Auslandspraktikums die Arbeit ab.« Für alle Entsendungen stehen Jeanette Kuplin pro Jahr rund 40 Stipendien aus dem Programm »Erasmus+« zur Verfügung, die zum größten Teil die Kosten des Auslandsaufenthalts decken. Ab 2024 könnte die Zahl weiter steigen.

»Viele haben offenbar erkannt, wie schön es wäre, einige Wochen im Ausland verbringen zu können.«

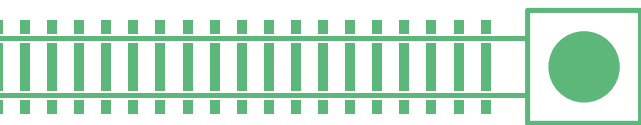
Jeanette Kuplin, HWK Potsdam

VORAUSSCHAUENDE FINANZPLANUNG

Damit der Auslandsaufenthalt für die Auszubildenden nicht zum Minusgeschäft wird, erarbeitet Francesca Venturella mit ihnen einen Finanzplan. Sie stellt die Höhe der Fördermittel und die Höhe der vorhandenen Eigenmittel den voraussichtlichen Kosten des Auslandsaufenthalts gegenüber. Bei der Kalkulation greift die Mobilitätsberaterin auf ihre dokumentierten Erfahrungen aus den Nachbesprechungen vergangener Entsendungen zurück. »Erasmus+ bietet keine Vollfinanzierung, sondern einen Zuschuss, der die Kosten für die Fahrt, die Unterkunft und eventuell auch für Versicherungen abdecken soll.« Geht die Rechnung für die Teilnehmer nicht auf, schlägt Francesca Venturella ihnen eine finanzierbarere Alternative vor. »Ein Dörfchen im Elsass hat niedrigere Lebenshaltungskosten als Paris. Unter Umständen kommt aber auch nur ein anderes Zielland infrage«, verdeutlicht sie.

IDEALER ZEITPUNKT

Bei Auszubildenden ist die Wahl des Zeitpunktes für ein Auslandspraktikum eingeschränkt. Es wird vorausgesetzt, dass sie das erste Lehrjahr abgeschlossen haben. »Sie sollten gewisse Grundkenntnisse mitbringen und in einigen Ausbildungsberufen wie etwa dem Tischlerhandwerk in der Lage sein, bestimmte Maschinen bedienen zu dürfen. Ansonsten wären sie in ihrem Gastbetrieb nur Zuschauer«, erklärt Francesca Venturella. Für Teilnehmer der Entsendungen der Handwerkskammer der Pfalz gilt außerdem die Vorgabe, dass sie mindestens 18 Jahre alt sind.



Ideal für einen Auslandsaufenthalt eigne sich das zweite Ausbildungsjahr nach dem ersten Teil der Gesellenprüfung. Die Mobilitätsberaterin aus Kaiserslautern weiß aber auch von vielen Azubis, die im dritten Ausbildungsjahr ins Ausland gehen. »Je näher der Zeitpunkt der Gesellenprüfung rückt, desto mehr muss man darauf achten, dass man keine Vorbereitungslehrgänge verpasst oder dass die Arbeit am Gesellenstück darunter leidet«, empfiehlt sie.

MEHRERE PRAKTIKA MÖGLICH

Theoretisch könnten Auszubildende laut dem Berufsbildungsgesetz bis zu einem Viertel der Ausbildungsdauer im Ausland verbringen – bei einer 36-monatigen Lehre also maximal neun Monate. In der Praxis sind es meistens zwei bis vier Wochen. »Damit das Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert werden kann, müssen die Teilnehmer mindestens zehn Werktage dafür freigestellt sein«, so Francesca Venturella. In diesem Zeitraum erhalten die Auszubildenden auch weiterhin ihre Ausbildungsvergütung.

Die Förderung über Erasmus+ ist keine einmalige Sache. Es können auch mehrere Entsendungen finanziert werden, die zeitlich auseinanderliegen. »Es ist denkbar, dass man als Azubi ein Auslandspraktikum macht und nach der abgeschlossenen Lehre innerhalb eines Jahres weitere Praktika im Ausland dranhängt«, konstruiert Francesca Venturella eine mögliche Fallkonstellation. Während der Ausbildung müsse auch darauf geachtet werden, dass der Auslandsaufenthalt nicht oder möglichst wenig mit den Zeiten der Berufsschule oder den Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrgangsunterweisung kollidiert. »Deshalb stimmen wir uns vorher mit den Partnern der dualen Ausbildung ab«, so Francesca Venturella.

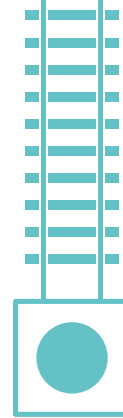
BEWUSSTSEINSWANDEL BEI BETRIEBEN

In puncto Mobilität beobachtet Jeanette Kuplin einen Bewusstseinswandel. Lange Zeit ging die Initiative für ein Auslandspraktikum vor allem von den Auszubildenden aus. Nun zeigen sich auch immer mehr Ausbildungsbetriebe offener. Die Mobilitätsberaterin macht dafür zwei Gründe aus. »Wer den jungen Menschen anbietet, einige Wochen im Ausland zu verbringen, macht sich bei Lehrstellenbewerbern als Arbeitgeber

»Es ist denkbar, dass man als Azubi ein Auslandspraktikum macht und nach der abgeschlossenen Lehre innerhalb eines Jahres weitere Praktika im Ausland dranhängt.«

Francesca Venturella, HWK der Pfalz





attraktiver. Außerdem dient es dazu, die Motivation während der Ausbildung hochzuhalten und gute Leistungen zu belohnen.« Zudem verbessere es das Image der Handwerksbetriebe in ihrer Region. »Besonders im ländlichen Raum spricht es sich herum, wenn den Auszubildenden auch mit dieser Auslandsoption eine tolle Ausbildung geboten wurde.« Langfristig könne es sogar dabei helfen, gut ausgebildete Fachkräfte, die die Region in jungen Jahren verlassen haben, später zu einer Rückkehr zu bewegen.

AUSLANDSAUFENTHALT VERMARKTEN

Zwei oder drei Wochen auf einen Auszubildenden zu verzichten, schmerzt vor allem kleinere Betriebe. Ihnen muss Francesca Venturella den Auslandsaufenthalt schmackhaft machen. »Überlegen Sie sich, wie Sie das Praktikum ihrer Tochter in Frankreich marketingtechnisch nutzen können«, hat die Mobilitätsberaterin einem Bäckermeister aus Altenglan – einem Dorf circa 30 Kilometer nordwestlich von Kaiserslautern gelegen – geraten.

Nachdem die junge Bäckerin und Konditorin mit einigen neuen Rezepten im Gepäck zurückgekehrt war, hat der Familienbetrieb eine »Französische Woche« ausgerufen. Der Erfolg konnte sich sehen lassen. »Sie waren mittags ausverkauft«, erinnert sich Francesca Venturella an den Tag, als sie vor Ort war, um der Lebensmittelhandwerkerin den »Europass Mobilität« auszuhändigen, der den Aufenthalt im Ausland dokumentiert. Dem Trip nach Frankreich folgten inzwischen zwei weitere nach Italien und in die Schweiz. »Die Auslandsaufenthalte und die anschließenden Aktionswochen haben in dem kleinen Ort hohe Wellen geschlagen. Die außergewöhnlichen Produkte und die schön dekorierten Schaufenster haben neue Kunden angezogen.«

PRÄGENDES ERLEBNIS

Reisen verändert. Das gilt auch für Auslandspraktika. Wenn Jeanette Kuplin mit den Azubis nach ihrer Rückkehr aus Spanien, Finnland, Malta oder Italien spricht, sitzen oft andere Menschen vor ihr. »Sie sind viel offener und selbstbewusster, weil sie sich in einem anderen Land mit einer anderen Sprache bewährt haben, Probleme gelöst und gelernt haben, sich selbst zu vertrauen«, ist sie von den Veränderungen der jungen Menschen begeistert.

Als weiteres Plus zählt sie auf, dass sie sich stärker mit ihrem Beruf auseinandergesetzt und ein Gespür für den Umgang mit anderen Kulturen entwickelt haben. Hinzu kommt: »Wenn man selbst irgendwo fremd gewesen ist und auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen war, dann geht man auch im eigenen Land anders mit Fremden um«, ist die Mobilitätsberaterin überzeugt.

WER FRÜH PLANT, SPART GELD

Einen Auslandsaufenthalt sollte man frühzeitig planen. Dabei hat sich aus Sicht von Jeanette Kuplin eine Vorlaufzeit von drei bis sechs Monaten bewährt – vor allem, wenn man sich selbst um seinen Praktikumsbetrieb kümmern möchte und um günstige Flüge buchen zu können. Wer auf das Netzwerk der Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Potsdam setzt, kann auch sehr kurzfristig zum Zuge kommen. »Eine Einzelentsendung lässt sich innerhalb von drei bis vier Wochen umsetzen, wir versuchen natürlich, den Wünschen gerecht zu werden, so gut es geht.«

WEICHENSTELLERIN

Francesca Venturella bereitet die Arbeit als Mobilitätsberaterin sehr viel Freude. Den Werdegang eines Teilnehmers hebt sie besonders hervor: Ein frischgebackener Konditormeister hat sich bei einem Auslandspraktikum in Frankreich in eine Japanerin verliebt, die ihn dazu motivierte, nach seiner Lehre mit in ihre Heimat zu kommen und ein neunmonatiges Praktikum in Tokio über Erasmus+ zu absolvieren. Nach dessen Ende könnte er sich vorstellen, auch längerfristig dort zu bleiben. Dass alles seinen Lauf mit einem Beratungsgespräch in Kaiserslautern genommen hat, ist ihm nicht entfallen: »Frau Venturella, durch die Auslandspraktika wurden Weichen in meinem Leben gestellt.«

BERUFSBILDUNG OHNE GRENZEN

Im Netzwerk »Berufsbildung ohne Grenzen« sind über 50 Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater aus Kammern und Verbänden organisiert. Ihre Aufgabe besteht darin, Unternehmen, Auszubildende und junge Fachkräfte deutschlandweit bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten zu beraten und zu unterstützen. Eine Übersicht aller Berater ist online zu finden. Das Programm »Ausbildung ohne Grenzen« wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

berufsbildung-ohne-grenzen.de

Grafik: © iStock.com/Alexandra Logonovskaya/DHB-Montage

Gegen negative Online-Bewertungen vorgehen

HANDWERK 4.0: NEGATIVE ONLINE-BEWERTUNGEN SCHADEN DEM BETRIEBSIMAGE UND VERGRAULEN KUNDEN. DOCH EIN EINFACHES LÖSCHEN IST BEI VIELEN PORTALEN NICHT MÖGLICH. WIE KANN MAN GEGEN SCHLECHTE BEWERTUNGEN VORGEHEN?



Text: **Thomas Busch**

Online-Bewertungen sind heute entscheidend für den eigenen Betriebserfolg: Laut einer Umfrage des Marketingsoftware-Spezialisten Brightlocal von Februar 2023 lesen 98 Prozent aller Kunden Online-Bewertungen zu lokalen Unternehmen. Eine andere Studie von Reviewtrackers aus dem Jahr 2022 zeigt darüber hinaus: Für 94 Prozent der Interessenten waren negative Kritiken bereits der Hauptgrund, ein Unternehmen zu meiden. Damit ist die Macht von Online-Bewertungen aber noch nicht erschöpft: Auch in Jobbörsen und auf Arbeitgeberbewertungsportalen haben Beurteilungen einen großen Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität. So ergab eine Studie des Trendence-Instituts Anfang 2022, dass Interessenten im Durchschnitt auf eine Bewerbung verzichten, wenn Unternehmen weniger als 2,6 von fünf Bewertungssternen erreichen.



KRITIK ERNST NEHMEN

Die Zahlen zeigen, dass es sich für Handwerker auszahlt, den eigenen guten Ruf im Internet zu wahren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunden, Fachkräfte und Auszubildende langfristig vom eigenen Betrieb abgeschreckt werden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist bei Online-Bewertungen natürlich durch das Grundgesetz geschützt – selbst, wenn der Betriebsinhaber die Sache ganz anders sieht. Hier ist es empfehlenswert, den Dialog mit dem Kunden zu suchen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Trotzdem gibt es Grenzen, die Handwerker wahren sollten: Bei Fake-Bewertungen, Drohungen, Beleidigungen oder übler Nachrede sind die Grenzen der freien Meinungsäußerung nicht nur überschritten, diese können nach §187 Strafgesetzbuch (StGB) sogar strafbar sein. Wenn eine Bewertung gegen Gesetze oder die Richtlinien des Anbieters verstößt, sollten Handwerker sofort den Plattformbetreiber informieren – zum Beispiel bei Diskriminierung, falschen Tatsachenbehauptungen oder der Veröffentlichung persönlicher Daten, wie Adressen oder Telefonnummern. Viele Bewertungsportale haben zu diesem Zweck direkt neben den Kommentaren einen Button zum Melden von unsachgemäßen Bewertungen.

FAKTEN UND BELEGE SAMMELN

Wenn dieser Button fehlt, kann der Betreiber per Mail informiert werden. Dabei sollten Handwerker direkt eine gute Begründung zur geforderten Löschung mitliefern – zum Beispiel, dass Inhalte nachweisbar falsch sind, gar keine Verbindung zu dem Kunden besteht oder dass ein Verstoß gegen geltende Gesetze vorliegt. Überprüfbare Fakten und mitgesendete Belege erhöhen dabei die Chance auf eine Löschung. Anschließend heißt es warten – bis sich der Betreiber mit einer kurzen Stellungnahme meldet. Nicht selten dauert dies mehrere Tage und Wochen. In der Zwischenzeit können Handwerker versuchen, selbst Kontakt zu Negativ-Bewertern aufzunehmen, um eine Änderung oder Löschung der Kritik zu erreichen.



Für 94 Prozent der Interessenten waren negative Kritiken bereits der Hauptgrund, ein Unternehmen zu meiden.

Es zahlt sich für Handwerker aus, den eigenen guten Ruf im Internet zu wahren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunden oder Bewerber abgeschreckt werden.

RECHTLICHE SCHRITTE PRÜFEN

Wenn sowohl Plattformbetreiber als auch Bewerber die Löschung einer Rezension ablehnen, weil diese aus ihrer Sicht nicht gegen Richtlinien oder geltendes Recht verstößt, müssen Handwerker abwägen, wie sie weiter vorgehen. Wenn das eigene Ziel die Löschung einer Bewertung ist, gibt es spezialisierte Dienstleister, die den Fall mit anwaltlicher Hilfe prüfen und – sofern Erfolgsaussichten bestehen – gezielte Schritte zur Entfernung der Bewertung einleiten. Bei einigen Dienstleistern fallen Honorare nur dann an, wenn die Löschung erfolgreich war.

Unabhängig davon gibt es für Handwerker die Möglichkeit, den Autor der negativen Bewertung oder den Betreiber der Plattform zu verklagen, um eine Unterlassungserklärung oder Schadenersatz zu fordern. Dies ist allerdings mit entsprechenden Kosten und Risiken verbunden. Deshalb sollten sich Handwerker vorab von erfahrenen Rechtsspezialisten beraten lassen und die Erfolgchancen abwägen. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass einzelne negative Bewertungen nicht unbedingt schlecht sind: Wenn Rezensionen sowohl positive als auch negative Aspekte hervorheben, wirken diese zum Beispiel sehr viel glaubwürdiger als kritiklose Lobhudeleien. Außerdem macht es auf Interessenten Eindruck, wenn Handwerker auf schlechte Kritiken reagieren, eventuelle Fehler eingestehen und Probleme unbürokratisch lösen. Denn genau das zeichnet einen guten Kundenservice aus.

AUSGEWÄHLTE ONLINE-PORTALE

	Amazon	Bewertet.de	eBay	Facebook	Yelp
Beschreibung	Online-Versandhändler und -Marktplatz	Bewertungsplattform, unter anderem für Handwerker, Dachdecker, Umzugsunternehmen	Online-Marktplatz	Soziale Plattform zur privaten und geschäftlichen Vernetzung	Bewertungsplattform für Unternehmen und Dienstleister
Nutzerzahlen	keine offiziellen Angaben. 2016: rund 44 Mio. Kunden in Deutschland	keine offiziellen Angaben	circa 18 Mio. in Deutschland	circa 32 Mio. in Deutschland	rund 33 Mio. weltweit
Internet	sellercentral.amazon.com	bewertet.de	verkaeufportal.ebay.de	facebook.com/business	yelp.de

	Google Unternehmensprofil	Kununu	MyHammer	Trusted Shops	Wir sind Handwerk
Beschreibung	Internet-Suchmaschine, Routenplaner	Bewertungsplattform für Arbeitgeber	Auftragsportal, Branchenbuch und Bewertungsplattform für Handwerker	Gütesiegel, Käuferschutz und Bewertungsplattform für Online-Shops	Bewertungsportal für Handwerker
Nutzerzahlen	Google: circa 66 Mio. in Deutschland	rund 5 Mio. monatlich im EU-Raum	circa 4,5 Mio. in Deutschland	circa 30 Mio. in Europa	keine offiziellen Angaben
Internet	google.com/intl/de	kununu.com	myhammer.de	trustedshops.de	wirsindhandwerk.de

Tabelle: Stand 18. Dezember 2023. Alle Angaben ohne Gewähr.

CHECKLISTE

SO GEHEN SIE GEGEN NEGATIVE BEWERTUNGEN VOR

Bei berechtigter Kritik

Zeigen Sie Verständnis und entschuldigen Sie sich – auch, wenn der eigentliche Fehler nicht bei Ihnen liegt. Machen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag, wie Sie das Problem im Sinne des Kunden beheben wollen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Nachbesserung oder ein Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag. Nach erfolgreicher Lösung des Problems können Sie den Kunden bitten, eine aktualisierte Bewertung abzugeben.

Bei unberechtigter Kritik

Relativieren oder korrigieren Sie die negative Bewertung mit eigenem Faktenwissen. Formulieren Sie Ihre Antwort freundlich,

vermeiden Sie emotionale Passagen und machen Sie dem Kunden keine Vorwürfe. Das Anbieten eines persönlichen Gesprächs zeigt, dass Sie Kritik ernst nehmen und um einen guten Service bemüht sind.

Bei rechtswidriger Kritik

Wenn die Identität des Verfassers nicht ersichtlich ist, können Sie sich auf §16 des E-Commerce-Gesetzes (ECG) berufen, um den Betreiber der Bewertungsplattform zu bitten, Ihnen entsprechende Informationen zu übermitteln. Gleichzeitig sollten Sie den Betreiber der Plattform über die Rechtsverletzung in Kenntnis setzen und zur Löschung der rechtswidrigen Bewertung auffordern. Der

Betreiber ist dann verpflichtet, die Rezension zu prüfen und gegebenenfalls zu entfernen. Parallel können Sie Anzeige bei der Polizei erstatten. Wenn die Aufforderung zur Entfernung der Onlinebewertung nicht erfolgreich war, hilft als letzter Schritt die Beauftragung eines spezialisierten Rechtsanwalts. Dieser kann neben einer Unterlassung des rechtsverletzenden Verhaltens auch Schadenersatz fordern.

Gesetze beachten

Berücksichtigen Sie bei Online-Aktivitäten immer alle gesetzlichen Vorgaben, wie die DSGVO, das Urheberrecht und Telemediengesetz.

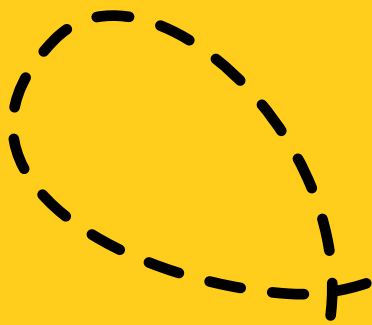
Informativ und topaktuell – der **DHB-Newsletter**

Erhalten Sie **wöchentlich** aktuelle
branchenspezifische Informationen
und exklusive **multimediale Inhalte**.

JETZT anmelden!



handwerksblatt.de/newsletter



AUS DEM HANDWERK FÜR DAS HANDWERK.



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

Ein Blick auf Kunst, Kultur und das Madiba-Hemd

FASZINATION. DIE WELT IN EINEM LAND. SO LAUTET DER SLOGAN SÜDAFRIKAS. VOM MAJESTÄTISCHEN TAFELBERG ÜBER ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFTEN BIS HIN ZU EINER REICHEN KULTURELLEN VIELFALT.

Text: *Brigitte Klefisch*

Mit zwölfstündiger Verspätung landet die Maschine der Lufthansa auf dem Cape Town International Airport. Zu Füßen des Tafelbergs gelegen wird die Stadt gerne mit Kalifornien verglichen. Das Kap der Guten Hoffnung, Robben Island, malerischen Strände und die besten Weingüter des Landes sind nur einige der Gründe, die Kapstadt zu einer faszinierenden Stadt machen. Das Konterfei Nelson Mandelas ist allgegenwärtig. Aufgedruckt auf Geldscheinen, als Street-Art-Kunstwerk oder als Mini-Büste an einem Bleistiftende begleitet der Held der Antiapartheidbewegung die Reisenden.

Erste Schritte führen zur »Long Street«. Mit 3,8 Kilometern reicht die Straße vom Hafen bis nach Tamboerskloof. Viele Handwerker sind hier zu Hause. Bars und Restaurants laden mit einem bunten Kultur-Mix zum Verweilen ein. Einer der schönsten Plätze ist der »Green Market Square«. Besucher finden von Textilien bis hin zu Holzschnitzereien eine riesige Auswahl

an südafrikanischer Handwerkskunst. Hier treffen wir Pamela von Kiff Kombi Tours. Pamela spricht, wie alle Bewohner Südafrikas, Englisch. Allerdings klingt gerade bei Eigennamen die Landessprache Xhosa mit den drei Klicks durch. Während die Erklärungen von Pamela immer wieder durch einen Klick bereichert werden, führt der Weg schnurstracks zur Saint Georges Cathedral. An diesem Ort gewährte Erzbischof Desmond Tutu

Demonstranten aller Herkünfte einen Zufluchtsort. Wie Mandela, auch er ein Held des Widerstands.

DIE BUNTE STADT

Wegen ihrer lebendigen Farbenvielfalt ist der Besuch von Bo-Kaap ein Muss. Die bunten Häuser erstrahlen schon von weitem in Pink, Orange, Gelb oder Blau. Ursprünglich von den Nachkommen der Sklaven bewohnt, leben inzwischen vorwiegend Menschen muslimischen Glaubens in den Häusern. Der Islam fördert das Gemeinschaftsleben. Das zeigt sich vor allem am 2. Januar. In den steilen Gassen wird fröhlich der Coon-Carnival gefeiert. In farbenfrohen Kostümen mit lauter Musik ziehen die Menschen durch die Strassen.

Farbenfroh präsentiert sich auch Woodstock. Dank seiner ausgeprägten Streetart-Szene ist das Viertel ein Besuchermagnet. Graffiti oder Stencil-Art: Vielerlei Formen der Streetart zieren die Fassaden der Häuser. Es sind soziale Themen wie Armut, Gerechtigkeit oder Rassismus, die in den Bildern wiederzufinden sind. Mittenrin die Galerie von Jandré Pieters. Mit Leidenschaft erzählt der 54-jährige Kapstädter den Besuchern die Geschichte seines Viertels. »Ich hoffe, mit der Galerie allen Menschen die Türen öffnen zu können. »Art it is« soll nicht nur eine Galerie sein, sondern ein Treffpunkt«, sagt er und ist sicher, die Bekanntheit der Künstler so steigern zu können.

KUNST IM SAUSESCHRITT

Ein verlorengegangener Tag in Kapstadt lässt sich nicht einholen. Ein Blick bei einem Besuch der Norval Foundation und des MOCAA Museum muss reichen. Ihre Mission: zeitgenössische Kunst, Architektur und Natur zu vereinen und die Wertschätzung für afrikanische Kunst zu fördern. Auch wenn beide Ausstellungen im Sauseschritt erkundet wurden, ist klar, ein Besuch lohnt sich allemal.



Die Norval Foundation verbindet die Natur und die Kunst Südafrikas.





Bei einer Tour durch Johannesburg erläutern Stadtführer die Street-Art-Szene.



Begegnung mit einem sehr besonderen Menschen: Der Maßschneider Sonwabile Ndamase fertigte für Nelson Mandela das Madiba-Hemd.



Auf Schritt und Tritt begegnet den Besuchern Straßenkunst im Stadtteil Woodstock in Kapstadt

ONLINE

Ein ausführlicher Reisebericht mit weiten Eindrücken und Erlebnissen sowie dem Besuch im grünen Teil der Kalahari sind im Internet und auf Instagram zu finden.
handwerksblatt.de/suedafrika



PRO UND CONTRA

Johannesburg: laut, pulsierend, modern, frech, kreativ, aber auch gefährlich? Stadtführer Frank erzählt: »Es gibt Stadtteile, die als sicher gelten, andere hingegen sind eine Herausforderung mit Blick auf die Kriminalität.« Achselzuckend betont er: »Ist es nicht in jeder großen Stadt irgendwie gefährlich?« Fest steht, ein soziales Gefälle ist im Vergleich mit Kapstadt häufiger zu sehen. Obdachlose laden zum »Homeless-Talk« ein. »Fahrt auf jeden Fall nach Soweto«, empfiehlt Frank dem Township einen Besuch abzustatten. »Für die Menschen ist es eine Chance, ihre kleinen Kunstwerke zu verkaufen.« Doch die Zeit reicht leider nicht. Auf dem Programm steht die Goodman Gallery und eine große Überraschung.

Die Galerie gilt als eine der wichtigsten Kunstgalerien Afrikas. Gerade steht die Vernissage mit den Werken von Sam Nhlengethwa an. In »Art Meets Fashion« setzte sich der Künstler mit der Verbindung zwischen Kunst und Mode auseinander. Unter den Gästen Sonwabile Ndamase. Neben seiner fröhlichen Ausstrahlung fällt sein Hemd auf. »Ich habe die Hemden speziell für Nelson Mandela designt«, bestätigt der Schneider stolz, dass er der Maßschneider des Präsidenten war. In Südafrika ist Mandela unter dem Clannamen Madiba bekannt. So erhielten die bis unters Kinn geschlossenen Hemden die Bezeichnung Madiba-Hemd. Nach dieser beeindruckenden Begegnung heißt es viel zu früh Abschied nehmen.

Wie der Designer strahlt auch Moabeng eine kreative Energie aus. Eine Tuk-Tuk-Tour bietet eine lebendige Möglichkeit, die künstlerische Szene sowie städtische Entwicklungen kennenzulernen. Bekannt wurde der Stadtteil in den 60ern durch Miriam Makeba mit ihrem Lied »Pata Pata«. Während sich die dreirädrigen Rikschas knatternd ihren Weg durch die belebten Gassen bahnen, gibt es rechts und links kurze Blicke auf das Straßenleben. Die Bilder reichen von Papier- und Dosensammlern für die hiesigen Recyclinghöfe über trendige Bars und Restaurants bis hin zu Häusern mit markanten Gemälden.

Nach neunzig Minuten endet eine Tour, die die wichtige Streetart-Szene und die pulsierende Atmosphäre der Stadt zumindest ein wenig beleuchtet. Am Ende bleibt der Wunsch wiederzukommen. In ein Land mit einer wundervollen Mischung aus Kunst, Kultur und Geschichte. Kapstadt und Johannesburg haben eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig und dynamisch sich die Städte zu wichtigen Zentren für zeitgenössische Kunst entwickelt haben.

southafrica.net/de/de/travel



Bühne frei fürs Handwerk

Foto: © vectorlab/stock.adobe.com

**ÜBER DAS GANZE JAHR VERTEILT BIETEN ZAHLREICHE WETTBEWERBE
HANDWERKERINNEN UND HANDWERKERN DIE CHANCE EINER ÖFFENTLICHEN BÜHNE
FÜR IHR ENGAGEMENT UND KÖNNEN. WIR PRÄSENTIEREN EINE AUSWAHL.**

Text: Verena S. Ulbrich

Seien es kreative Designs, besonderes Engagement, innovative Ideen, nachhaltige Lösungen oder individuelle Werdegänge – die sich auch an das Handwerk richtenden, bundesweiten Wettbewerbe sind vielfältig und tragen dazu bei, die Sichtbarkeit von Unternehmen zu stärken. Wir beleuchten die Contests, die noch in diesem Jahr laufen, und solche, die Sie sich bereits fürs nächste Jahr vormerken können.

THEMEN-SPECIAL

Übrigens: In unserem Themen-Special, bei dem sich alles rund um interessante Wettbewerbe für Handwerker dreht, gibt es stets aktuell mehr zu erfahren. Einfach den QR-Code scannen, um zum Themen-Special zu gelangen:



GERMAN BRAND AWARD

Einer für alle: Um den German Brand Award können sich Unternehmen aller Branchen bewerben. Der Wettbewerb gliedert sich in die beiden Disziplinen »Excellent Brands« und »Excellence in Brand Strategy and Creation« sowie zahlreiche Zusatzkategorien. Gesucht werden wegweisende Marken, die durch den Rat für Formgebung ausgezeichnet werden. Die Anmeldung für den Award ist bis zum 16. Februar 2024 möglich.

[german-brand-award.com](https://www.german-brand-award.com)

INKLUSIONSPREIS FÜR DIE WIRTSCHAFT

Bis zum 31. März 2024 können sich Unternehmen, die sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung stark machen, um den Inklusionspreis für die Wirtschaft 2024 bewerben. Die Auszeichnung wird von der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Verein Charta der Vielfalt e. V. und dem UnternehmensForum verliehen.

[inklusionspreis.de](https://www.inklusionspreis.de)

GERMAN DESIGN AWARD

Facettenreiche und innovative Designs: Die exzellenten sowie wegweisenden Gestaltungen des Jahres 2024 stehen bereits fest – doch wer sich jetzt schon für den German Design Award 2025 vorbereiten möchte, kann sich den nächsten Termin vormerken lassen. Mehr dazu auf [german-design-award.com](https://www.german-design-award.com)



DEUTSCHER INNOVATIONSPREIS

Der frühe Vogel fängt den Wurm: Interessierte können sich schon jetzt für den Start des nächsten Wettbewerbs registrieren. Wer mit seiner Innovation auf dem Markt bereits erfolgreich ist, der ist beim Deutschen Innovationspreis genau richtig. Für Start-ups, mittelständische oder große Unternehmen mit Sitz in Deutschland: Prämiert werden Produktinnovationen, innovative Geschäftsmodelle, Prozesse und Services sowie Organisations- und Marketinginnovationen. Für die Teilnahme werden keine Gebühren erhoben.

der-deutsche-innovationspreis.de

FÜR DIE UMWELT

BUNDESPREIS ECODESIGN

Für mehr Nachhaltigkeit: Mit dem Bundespreis Ecodesign werden jährlich langlebige und kreislauffähige Produkte, Prozesse sowie Systeme ausgezeichnet – ganz gleich, ob von Unternehmen, Start-ups, Designagenturen, Architektur- und Ingenieurbüros oder gemeinnützigen Organisationen. Die Anmeldungsphase läuft bis zum 15. April 2024.

bundespreis-ecodesign.de

INNOVATIONSPREIS FÜR KLIMA UND UMWELT

Alle zwei Jahre vergibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) in den sieben Kategorien »Prozessinnovationen für den Klimaschutz«, »Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz«, »Umweltfreundliche Technologien«, »Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen«, »Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern bei technischen oder sozialen Innovationen für Umwelt- und Klimaschutz«, »Innovation und biologische Vielfalt« und »Nutzung des digitalen Wandels für klima- und umweltfreundliche Innovationen«. In diesem Jahr startet die Bewerbungsphase voraussichtlich im Frühjahr 2024.

iku-innovationspreis.de

DEUTSCHER ROHSTOFFEFFIZIENZ-PREIS

Die Effizienz von Rohstoff und Materialien steigern – darin besteht der Gedanke des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verliehenen Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises. Noch in diesem Jahr soll die nächste Preisverleihung stattfinden, weitere Informationen dazu und zur Bewerbung gibt es in Kürze unter deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de

FÜR GRÜNDER

NEXT ECONOMY AWARD

Der von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis vergebene Next Economy Award richtet sich sowohl an Organisationen und Sozialunternehmen als auch an Start-ups, die in den letzten fünf Jahren in Deutschland gegründet wurden und sich durch Nachhaltigkeit sowie Green Economy auszeichnen. Ab Frühjahr 2024 können die Bewerbungsunterlagen eingesendet werden – für Start-ups ist die Bewerbung kostenfrei.

nachhaltigkeitspreis.de/nea

DEUTSCHER GRÜNDERPREIS

Sich schon jetzt für einen Platz im nächsten Jahr registrieren – der Deutsche Gründerpreis würdigt unternehmerische Vorbilder in den fünf Kategorien »StartUp«, »Aufsteiger«, »Schüler«, »Lebenswerk« und »Sonderpreis«. Eine eigenständige Bewerbung ist in den ersten beiden genannten Kategorien möglich. Nähere Infos dazu finden Interessierte auf deutscher-gruenderpreis.de

FÜR DIE ZUKUNFT

Vom 28. Februar bis zum 1. März 2024 findet »Zukunft Handwerk« zum zweiten Mal in München statt. Der Kongress rückt, wie der Name verrät, die Zukunft des Handwerks in den Fokus – von digitalen Möglichkeiten über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Betrieben bis hin zur Nachwuchsgewinnung.

Darüber hinaus bietet das Event spannende Start-up-Pitches und Preisverleihungen. Bis zum 9. Februar 2024 kann auf der Website des Kongresses für die Teilnehmer des Wettbewerbes »Nachfolge und Neugründung – der Pitch im Handwerk« abgestimmt werden. Bei diesem stehen kreative Ideen, Konzepte und Geschichten von Menschen im Handwerk im Mittelpunkt. Nachdem die besten drei Einreichungen live auf dem Kongress antreten, wird der Gewinner durch eine Jury bestimmt.

Gleich mehrere Gewinnerinnen gibt es bei dem Preis »Die Mutmacherin«: Unter dem Motto »Es ist nie zu spät für Veränderung« werden am 1. März 2024 auf der Hauptbühne drei Frauen prämiert, die in ihrer beruflichen Laufbahn Mut zur Veränderung gezeigt haben. Daneben wird ein Preis an einen Handwerksbetrieb verliehen, der sich durch vorbildliche Förderung und Unterstützung von Frauen auf dem Weg zu einem neuen beruflichen Kapitel auszeichnet. Zukünftig soll der Preis jährlich verliehen werden.

Daneben wird auf dem diesjährigen Kongress erstmalig die Wahl zu Miss und Mister Handwerk stattfinden. Derzeit läuft das Rennen um die 2024er-Titel – wer an einer Teilnahme an der 2025er-Staffel interessiert ist, kann sich jederzeit unter missmisterhandwerk.de/bewerbung anmelden.

zukunfthandwerk.com

FINANZWISSEN

SO INVESTIEREN SIE IN ENERGIEEFFIZIENZ

Die Bundesregierung will Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen fördern – wo liegen die größten Potenziale im Handwerk?

Bis ins neue Jahr hinein hat die politische Kompromissfindung gedauert, um alle für das Jahr 2024 geltenden neuen Bestimmungen für Unternehmen und Selbstständige unter Dach und Fach zu bringen. Denn das eigentlich bereits im November 2023 vom Bundestag beschlossene Wachstumschancengesetz schickte der Bundesrat noch einmal in den Vermittlungsausschuss. Ein Kernelement des Gesetzentwurfs: die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen mit einem direkten Zuschuss von 15 Prozent in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.

Ganz ohne bürokratische Hürden wird dieser Zuschuss nicht zu bekommen sein. Schon in der ursprünglichen Fassung des Wachstumschancengesetzes ist vorgesehen gewesen, dass förderfähige Maßnahmen in einem Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in einem Energieaudit enthalten sein müssen. Mit anderen Worten: Die angedachten Investitionen zur energetischen Effizienzerhöhung müssen von einer Energieberaterin oder einem Energieberater zunächst zertifiziert worden sein.

ENERGIEEFFIZIENZ KANN SICH DIREKT AUFS ERGEBNIS AUSWIRKEN

Beim derzeit – und sicherlich auch in der mittelfristigen Zukunft – hohen Niveau der Energiepreise bedeutet niedriger Energieverbrauch zwangsläufig eine erhebliche Senkung der Betriebsausgaben, weshalb Energieeffizienz nicht nur eine Frage von Ökologie, Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung ist, sondern ein Faktor, der sich unmittelbar auf Profitabilität und das Geschäftsergebnis auswirkt. Energie ist längst ein zentrales betriebswirtschaftliches Thema geworden – nicht nur für Stahlproduzenten oder Großbäckereien, sondern auch für das Handwerk.

Daher muss die Verbesserung der Energieeffizienz entsprechend planvoll und professionell angegangen werden. Je nach Größe und Komplexität des Betriebs ist es sinnvoll, einzelne Bereiche

des Energieverbrauchs separat unter die Lupe zu nehmen und nach ihrem jeweiligen Potenzial zu priorisieren: Wärmedämmung des Firmengebäudes, LED-Beleuchtung, energiesparende Geräte, Maschinen und Werkzeuge, Nutzung von Abwärme sind wichtige Handlungsfelder. Realisierte Einsparpotenziale von 15 bis 25 Prozent sind hierbei keine Seltenheit.



Eine Investition in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz führt zu einer erheblichen Senkung der Betriebsausgaben.

Entscheidend bei der Konzeption der Maßnahmen ist das genaue Abbilden der individuellen Situation des Betriebs. Nicht alle Maßnahmen sind für jede Firma sinnvoll oder auch nur möglich. Gehört beispielsweise das Firmengebäude nicht zum Unternehmenseigentum, beschränkt das die Möglichkeiten des Handelns, etwa was Fassaden, Fenster, Lüftung, Heizungsanlage – aber auch eine mögliche eigene Energieerzeugung, etwa durch Photovoltaik, betrifft. Sollen hier größere Veränderungen eingeleitet werden, bedeutet dies einen hohen Abstimmungs- und Klärungsbedarf mit dem Vermieter.

DIE AMORTISIERUNGSZEIT INS KALKÜL ZIEHEN

Mit den richtig konzipierten Maßnahmen und der staatlichen Förderung lassen sich so oft beacht-

liche Energie- und Kosteneinsparungen erzielen. Inwieweit eine solche Maßnahme aber auch das Ergebnis, also den Unternehmensgewinn, verbessert, lässt sich erst mit einer seriösen Berechnung, wann sich eine Investition in Energieeffizienz voraussichtlich amortisiert, sagen. Sie bildet die klare betriebswirtschaftliche Entscheidungsgrundlage, eine Maßnahme in Angriff zu nehmen – oder zurückzustellen, bis sich gegebenenfalls die Rahmenbedingungen verändert haben.

Ist die Entscheidung gefallen, muss in der Regel die Reihenfolge – erst die Analyse und Konzeption der Maßnahmen, anschließend das Beantragen der Fördermittel, danach die Realisierung der Maßnahmen – streng eingehalten werden, sonst riskiert man, die Förderung aus formalen Gründen zu verlieren. Neben dem im Wachstumschancengesetz vorgesehenen 15-prozentigen Zuschuss bestehen für Energieeffizienzmaßnahmen weitere interessante

Förderprogramme des Bundes und der Länder. Welche Art der Förderung für ein Handwerksunternehmen die sinnvollste ist, lässt sich ebenso wenig pauschal beantworten. Auch hierzu empfiehlt es sich, einen fundierten fachlichen Rat einzuholen.

WISSENSWERT.

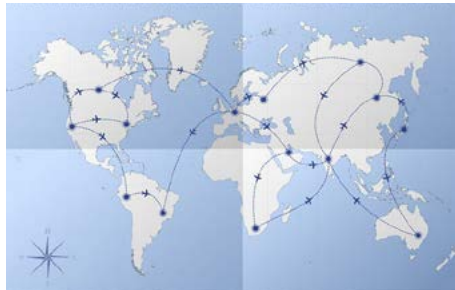
Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

ONLINE-NEWS

POLITIK

EINIGUNG ZUM
EU-LIEFERKETTENGESETZ ERZIELT

Die europäischen Gesetzgebungsorgane haben sich vorläufig zum EU-Lieferkettengesetz geeinigt. Es soll den Schutz der Umwelt und Menschenrechte in der EU und weltweit verbessern.

Foto: © Felix Bergander/123RF.com



BETRIEB

MEHR NETTO FÜR DIE MEISTEN
BERUFSTÄTIGEN 2024

Die meisten Arbeitnehmer dürfen sich 2024 über ein höheres Nettogehalt freuen. Die Datev hat ausgerechnet, was das für Singles, Verheiratete und Alleinerziehende bedeutet.

Foto: © Andreas Spiedinger/123RF.com



BETRIEB

E-AUTO ALS DIENSTWAGEN:
WAS SIND DIE STEUERVORTEILE?

Ein Elektroauto als Dienstwagen kann erhebliche Steuervorteile bedeuten. Die Fahrer zahlen für die Privatnutzung je nach Fahrzeug nur ein Viertel des Bruttolistenpreises.

Foto: © Severin Hirschtigshamer/123RF.com



BETRIEB

IM JANUAR STEIGT DER
KINDERZUSCHLAG AUF 292 EURO

Familien und Alleinerziehende mit geringen Einkommen – auch Selbstständige – können 2024 statt bisher 250 Euro bis zu 292 Euro Kinderzuschlag pro Kind und Monat erhalten.

Foto: © Jazef Polz/123RF.com



BETRIEB

LKW-KARTELL: SCHADENSERSATZ
AUCH FÜR LEASINGNEHMER

Verstoßen LKW-Autohersteller gegen das Kartellrecht, können auch Leasingnehmer Schadensersatz wegen überhöhter Preise verlangen. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Foto: © Jaka Golda/123RF.com



BETRIEB

ARZT UND GESUNDHEITSHANDWERK:
ZUSAMMENARBEIT VERBOTEN

Orthopäden dürfen Sanitätsprodukte und -geschäfte nur auf Nachfrage der Patienten empfehlen, stellte das Landgericht Köln klar.

Foto: © rellian/123RF.com



BETRIEB

PHOTOVOLTAIK AUF DEM DACH:
KLIMASCHUTZ STICHT DENKMALSCHUTZ

Eine Behörde darf die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäude in der Regel nicht aus Denkmalschutzgründen verbieten. Das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien gehe vor.

Foto: © Anatoly Lab/123RF.com



PANORAMA

UNESCO ERKLÄRT GLASFERTIGUNG
ZU IMMATERIELLEM KULTurerBE

Sechs Nationen nominierten das Traditionshandwerk zur Aufnahme in die Unesco-Liste: Die manuelle Glasfertigung wurde nun als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit anerkannt.

Foto: © LKW/Hubbe

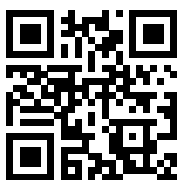


»ATTRAKTIVE ARBEITGEBER 2023«

ZUKUNFTSWEISENDE PERSONALPOLITIK



Foto: © Alexander Sehl / ISB



Mehr zu den Preisträgern
über den QR-Code oder:
handwerksblatt.de/personal

Vier Handwerksbetriebe und vier IHK-Unternehmen wurden als »Attraktive Arbeitgeber 2023« ausgezeichnet.

Sie bieten familienfreundliche Arbeitszeiten, Feedback-Gespräche, Mentoring-Programme, eine Vier-Tage-Woche, Weiterbildung oder Homeoffice: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz lassen

sich viel einfallen, um Mitarbeiter zu finden und zu halten. Acht von ihnen wurden von Wirtschaftsstaatssekretärin Petra Dick-Walther als »Attraktive Arbeitgeber 2023« ausgezeichnet. Die Unternehmen würden beweisen, wie kreativ und individuell zukunftsgerichtete Personalpolitik gestaltet sein kann, sagte die Staatssekretärin bei der Preisverleihung vor 150 Gästen im Foyer der ISB in Mainz.

Das Wirtschaftsministerium, die Landesförderbank ISB sowie die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz zeichnen für die Auszeichnung verantwortlich. Die vier Preisträger aus dem Handwerk sind die Bedachung Schmidt GmbH aus Weißenhuth, der Friseursalon »Wittmer Haare & Ästhetik« aus Deidesheim, die Steinmetz- und Steinbildhauerei Sauer GmbH aus Budenheim und die Schneider Elektro GmbH aus Bekond.

DIE GUTE FORM

LEICHTFÜSSIG UND ZEITLOS



Foto: © Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz

Die »Kommode in Nussbaum« von Lukas Alten (2. v. l.) ist das Siegerwerkstück des Wettbewerbs »Die gute Form« in Rheinland-Pfalz 2023. Mit dem Wettbewerb sucht der Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks einmal im Jahr die besten Gesellenstücke von Junggesellinnen und -gesellen aus den Tischler- oder Schreinerinnungen. Landtagspräsident Hendrik Hering, Landesinnungsmeister Stefan Zock und Verbandsgeschäftsführer

Hermann Hubing zeichneten insgesamt 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Lukas Alten wurde in der Tischlerei Klaus Görg GmbH in Rengsdorf ausgebildet. Seine Kommode aus massivem amerikanischem Nussbaum thront leichtfüßig auf einem zarten Metallgestell, das in mattem Schwarz pulverbeschichtet wurde. Marcel Becker aus den Schreinerwerkstätten Simon GmbH in Hupperath belegt mit seinem »Hängeschränk Sideboard« den zweiten, Jan Eric Berens »Zeitloser Schreibtisch aus Rüster« den dritten Rang. Berens hat in den Hohenleimbacher Holzwerkstätten Bell gelernt.

STIPENDIUM

BIS ZU 12.000 EURO FÜR GRÜNDER IN RLP

Gründerinnen und Gründer in Rheinland-Pfalz können sich noch bis zum 15. März 2024 um das begehrte Gründungsstipendium »Start.in.RLP« bewerben. Für innovative Gründungsvorhaben gibt es bis zu 12.000 Euro (1.000 Euro monatlich). Außerdem gehört ein intensives Coaching zum Programm. 40 Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen 2024 unterstützt werden. Die Gründung darf nicht länger als zwölf Monate zurückliegen oder muss innerhalb von drei Monaten nach der Bewilligung erfolgen. Der Unternehmenssitz und der Wohnsitz der Gründer muss zudem in Rheinland-Pfalz liegen. Außerdem dürfen die Bewerber nicht anderweitig unternehmerisch tätig sein.

gruenden.rlp.de

So attraktiv ist das Handwerk

ACHT PRÄMIERUNGEN BEIM FOTOWETTBEWERB DES RHEINLAND-PFÄLZISCHEN HANDWERKS.
DIE FOTOS WERDEN BEI DEN HANDWERKSKAMMERN AUSGESTELLT. DEN ANFANG MACHT TRIER.



Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt (l.) und der Trierer Handwerkskammer-Präsident Rudi Müller (2. v. l.) haben die Preise an die Fotografinnen und Fotografen in der Handwerkskammer Trier überreicht. Ebenfalls mit dabei war Michael Jordan, Obermeister der Fotografeninnung Mittelrhein (r.)



Foto: © Wolfgang Claus / FOTOSTUDIO64 Trier

Foto: © Chadia Struck

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Fotowettbewerbs »Handwerk attraktiv – Echte Menschen, echte Bilder« stehen fest. Eine Ausstellung der Fotos ist in der Handwerkskammer Trier und im Laufe des Jahres auch in den Kammerbezirken Koblenz, Rheinhessen und der Pfalz zu sehen. Die Momentaufnahmen würden belegen, wofür das Handwerk steht: »Qualität, Leidenschaft, Kreativität, Teamarbeit, Nachhaltigkeit, Können, Tradition und Innovation«, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt, die gemeinsam mit Handwerkskammerpräsident Rudi Müller die Auszeichnungen in vier Kategorien auf dem Campus Handwerk in Trier verlieh. In der Kategorie der Berufsfotografinnen und -fotografen belegte Chadia Struck aus Obersteinebach den ersten Platz mit ihrem Foto »Glücklich im Handwerk – Kreativität« (rechts oben). Platz zwei ging an Anastasia Chernova aus Speyer und Platz drei belegte Johanna Reith aus Eich. In der Kategorie der Nicht-Berufsfotografen über 20 Jahre gab es gleich zwei erste Plätze: Für Marcus Hübner aus Trier und Robert Schlegel aus Konz. Mit dem dritten Preis wurde Thomas Zolobczuk aus Enkenbach-Alsenborn ausgezeichnet. Bei unter 20-Jährigen gewann Patrick Henke aus Mainz. Die Plätze zwei und drei wurden nicht vergeben. Der Zusatzpreis aus allen eingereichten Fotos, die Frauen in Handwerksberufen zeigen – dotiert mit 500 Euro –, ging an Fotografin Leonie Gossler aus Cochem für ihr Bild mit dem Titel »Zwischen Ruß und Rauch« (r. unten).



Foto: © Wolfgang Claus / FOTOSTUDIO64 Trier



Foto: © Leonie Gossler



Zur Fotogalerie mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern gelangen Sie über diesen QR-Code oder über den Link:
handwerksblatt.de/fotowettbewerb



Foto: © Andrej Papov / iStock.com

Günstiges D-Ticket auch für Azubis

FÜR STUDIERENDE KOMMT EIN BUNDESWEIT GÜLTIGES SEMESTERTICKET. DAS HANDWERK ERWARTET EINE GLEICHBEHANDLUNG DER AUSZUBILDENDEN – ÄHNLICH WIE IN BAYERN UND MECKLENBURG-VORPOMMERN. BIS DAHIN KÖNNEN ARBEITGEBER SIE UNTERSTÜTZEN.

Text: *Kirsten Freund*

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, das Deutschlandticket auch als vergünstigtes Semesterticket für Studierende anzubieten. Eingeführt wird es ab dem Sommersemester 2024 und ist dann bundesweit gültig. Es wird dann knapp 30 Euro im Monat kosten. Die regionalen Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Tariforganisationen der Länder müssen noch mit den Hochschulen und Studierenden verhandeln, ob und wann das Ticket eingeführt wird, denn es soll ein Solidarmodell sein. Das bedeutet, dass dann alle Studierenden der jeweiligen Hochschule das Ticket nehmen müssen. Für Auszubildende gibt es ein solches Solidarmodell nicht. Der Zentralverband

des Deutschen Handwerks fordert deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag im Sinne einer gleichwertigen Behandlung beruflicher und akademischer Bildung auch für Azubis ein deutschlandweit gültiges und ermäßigtes Ticket für den ÖPNV. »So könnte die Politik ein klares Signal senden, dass es ihr Ernst damit ist, die berufliche Bildung zu stärken und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für Deutschland zu unterstützen«, betonen die Verbände.

Lediglich drei Bundesländer haben bereits ein solches Angebot: Mecklenburg-Vorpommern hat im Mai 2023 für Auszubildende das Deutschlandticket zum Betrag von

29 Euro eingeführt. In Bayern und Baden-Württemberg zahlen Auszubildende genau wie Studierende ebenfalls nur knapp 30 im Monat. Der ZDH setzt sich gegenüber Bundesverkehrsminister Volker Wissing dafür ein, »dass bei künftigen Verhandlungen zur vergünstigten Abgabe des Deutschlandtickets nicht nur Studierende, sondern auch Auszubildende in den Blick genommen werden«.

Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz, der Unternehmerverband Handwerk und der Landesverband der Kreishandwerkerschaften haben das Thema Azubi-Ticket in den letzten Jahren wiederholt gegenüber der Landesregierung angesprochen. In einer repräsentativen Umfrage unter knapp 1.100 Auszubildenden im Handwerk in Rheinland-Pfalz sagten im vergangenen Jahr rund 86 Prozent der Jugendlichen, dass sie es gut fänden, wenn es in Zukunft ein vergünstigtes, landesweit gültiges Ticket für Bus und Bahn gäbe. »Die Forderung nach einem vergünstigten Azubi-Ticket auch in Rheinland-Pfalz ist kein neuer Appell, sondern eine seit Jahren bestehende Notwendigkeit«, betont Gerd Benz Müller, Vorsitzender des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften. »Die Gleichbehandlung von Auszubildenden im Handwerk mit ihren studierenden Kollegen ist längst überfällig. Neben dem Versprechen der Gleichbehandlung der Bildungsgänge kommt noch hinzu, dass Auszubildende häufiger auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind als Studierende, da sie meist noch minderjährig sind und unterschiedliche, häufig sehr weite Wegstrecken zur Berufsschule, ÜLU-Stätte und zum Betrieb zurücklegen müssen. Es ist also an der Zeit, konkrete Taten von der Politik zu fordern«, so Benz Müller. Es liege nun in der Verantwortung

des Landes, sich für die Belange der Auszubildenden einzusetzen und ihnen die gleichen Möglichkeiten zur Mobilität zu gewähren wie den Studierenden.

DEUTSCHLAND-TICKET ALS JOBTICKET

Auszubildende können momentan wie alle anderen Beschäftigten auch über ihren Betrieb ein vergünstigtes »Deutschland-Ticket Jobticket« erhalten. Der Arbeitgeber muss hierzu über ein Online-Formular einen Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn abschließen. Außerdem muss er einen steuerfreien Fahrgeldzuschuss von mindestens 25 Prozent des Ausgabepreises beziehungsweise 12,25 Euro pro Monat geben. So können die Azubis mit dem Deutschlandticket statt für 49 Euro für maximal 34,30 Euro im Monat Busse und Regionalbahnen nutzen. Das Angebot steht auch Klein- und Kleinstbetrieben zur Verfügung. Es ist ganz egal, wie viele Tickets man nimmt. Das Jobticket kann unter anderem auf der Plattform job.d-ticket.info bestellt werden, die in Kooperation mit dem ZDH erstellt wurde. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Abonnement.

job.d-ticket.info

»Die Gleichbehandlung von Auszubildenden im Handwerk mit ihren studierenden Kollegen ist längst überfällig.«

Gerd Benz Müller, Vorsitzender des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften in Rheinland-Pfalz

AUSZEICHNUNG FÜR HWK DER PFALZ

KAMMERN FÖRDERN KARRIEREN VON FRAUEN IM HANDWERK



Vor einem halben Jahr hatte die bundesweite gründerinnenagentur (bga) im Rahmen des Pilotprojekts »Frau-Handwerk-Nachfolge« Handwerkskammern in ganz Deutschland zu einem Wettbewerb aufgerufen. Gesucht wurden innovative und zukunftsweisende Ideen, um Frauen für eine Karriere im Handwerk zu begeistern und für die Übernahme eines Handwerksbetriebs zu gewinnen. Die 14 besten Ansätze wurden nun im Bundesfamilienministerium prämiert. Unter den Preisträgern ist auch die Handwerkskammer (HWK) der Pfalz mit

Sitz in Kaiserslautern. Unter dem Motto »Meine Zukunft: Chefin im Handwerk« würdigte Bundesgleichstellungsministerin Lisa Paus (Foto rechts) die Handwerkskammern. Silke Eichten vom Beratungs- und Servicecenter der HWK der Pfalz (Mitte) nahm den Preis in Berlin entgegen. Paus warb auf der Veranstaltung dafür, die Potenziale von Frauen für das Handwerk stärker zu nutzen. Sie dankte den Handwerkskammern, die hier mit gutem Beispiel vorangehen würden.

gruenderinnenagentur.de

Bundes- und Landespolitiker zu Gast

ABGEORDNETE AUS DEM BUNDESTAG UND DEM RHEINLAND-PFÄLZISCHEN LANDTAG TREFFEN SICH MIT HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN ANJA OBERMANN UND PRÄSIDENT HANS-JÖRG FRIESE.



(V.l.n.r.) Handwerkskammer Rheinhessen Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann, Thomas Barth (CDU), Cornelia Willius-Senzer (FDP), Fabian Ehmann (Grüne), IHK für Rheinhessen Hauptgeschäftsführer Günter Jertz, Pia Schellhammer (Grüne), Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen Hans-Jörg Frieze

Text: Anja Obermann und Christoph Visone

Handwerkskammer und IHK treffen sich traditionell einmal im Jahr in einer Werkstatt des Berufsbildungszentrums, um sich mit den Landtagsabgeordneten aus Rheinhessen auszutauschen.

Themen des Gesprächs waren der zunehmende Mangel an Gewerbeflächen für kleine und mittelständische Betriebe in Rheinhessen und der Zustand des Bildungssystems in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.

Nach dem erneuten Abstieg der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der aktuell vorgestellten PISA-Studie wiesen Hans-Jörg Frieze, Präsident der Handwerkskammer und Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin auf die mangelnde Ausbildungsfähigkeit vieler junger Menschen hin, die Betriebe heute vor immense Herausforderungen stelle. Der Aufwand für die Ausbildung sei sehr viel höher geworden, die Ergebnisse im Schnitt ließen aber kräftig nach. Gemeinsam forderte die Kammerführung die anwesenden Politiker auf, parteipolitische Scharmützel bei diesem Thema außer Acht zu lassen und gemeinsam an einer dramatischen Verbesserung der Situation zu arbeiten. Die gute Bildung junger Menschen ist der wichtigste Rohstoff, den Deutschland habe. Daher sei ein guter Zustand des deutschen Bildungssystems aus ihrer Sicht auch die wichtigste Zukunftsaufgabe, die es zu bewältigen gebe.



(V.l.n.r.) Anja Obermann, Tabea Röbner (Grüne), Manuel Höferlin (FDP), Hans-Jörg Friese, Daniel Baldy (SPD), Jan Metzler (CDU)

Bei einem Besuch der rheinhessischen Bundestagsabgeordneten in den Räumen der Handwerkskammer Rheinhessen wurde sich zum Jahresabschluss noch mal intensiv ausgetauscht. Ein wichtiger Punkt der hier angesprochen wurde, war die wirtschaftliche Lage und die Inflation. Auch um die unter anderem daraus folgenden psychischen Belastungen oder sogar Erkrankungen. Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann machte zu Anfang klar: »Es müssen jetzt auch mal gute Nachrichten kommen. Jetzt sind alle Parteien dran, das Ruder rumzuwerfen.«

Beim Thema Bildung waren sich die Anwesenden einig. Obwohl die Bildungspolitik Landesthema ist, betonte Obermann: »Es ist aber ein bundeseinheitliches Problem.« Bereits vor kurzem wurde die neuste Pisa Studie veröffentlicht, in der die deutschen Schüler so schlecht abgeschnitten haben wie nie. Hans-Jörg Friese sprach die Abgeordneten darauf an, dass für viele Berufe Wissen in Mathematik, Physik und auch Chemie sehr wichtig ist, das aber bei den Schülern teilweise zu wenig vorhanden ist.

Dementsprechend war natürlich auch das Handwerker-Gymnasium wieder ein Thema. Vor einiger Zeit hatten Friese und Obermann zusammen mit Vertre-

tern aus Thüringen das Wunschprojekt der FDP-Landesfraktion vorgestellt. Kurz beschrieben: Während des Abiturs werden Module der Meisterausbildung absolviert. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler später die Berufs- und Meisterausbildung abkürzen.

Auch das Makerspace in Alzey und vor kurzem neueröffnet in Mainz wurden angesprochen. Die Nachfrage ist hier groß. Auf mehreren Quadratmetern können Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Handwerksstationen sich ausprobieren und das ebnet eventuell schon den Weg ins Handwerk.

Auch ein Weg um den Fachkräftemangel zu vermeiden ist, das Praktikum in den Fokus zu rücken. Hier können Interessierte schon das erste Mal ins Handwerk und einen Betrieb schnuppern. Obermann und Friese stellten den Bundestagsabgeordneten auch unsere Plattform »machdeinhandwerk.de« vor. Hier kann man mit 4 Schritten den passenden Beruf finden und bekommt gleich einen Praktikumsbetrieb angezeigt.

Zuletzt appellierte Obermann an die Abgeordneten, das Thema Bildung müsse eine höhere Priorität haben. Sowohl die Schulbildung als auch die Berufsausbildung.

Sachverständigentag in der Handwerkskammer

FACHÜBERGREIFENDES FORUM FÜR WEITERBILDUNG, ERFAHRUNGSUSTAUSCH UND KONTAKTPFLEGE



Im November fand der jährliche Sachverständigentag der Handwerkskammer Rheinhessen im kammereigenen Berufsbildungszentrum in Mainz-Hechtsheim statt. Eingeladen waren die rund 40 durch die Kammer bestellten und vereidigten Sachverständigen aus den verschiedensten Handwerken. Diese

regelmäßig durchgeführte Veranstaltung dient als fachübergreifendes Forum für Weiterbildung, fachlichen und Erfahrungsaustausch sowie Kontaktpflege für die Sachverständigen im Handwerkskammerbezirk Rheinhessen. Zu aktuellen Themen im Sachverständigenwesen gab es Vorträge aus der anwaltlichen und gerichtlichen Sicht, die den Teilnehmern wertvolle Informationen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven vermittelten. Darüber hinaus informierte die Handwerkskammer Rheinhessen über Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Sachverständigentätigkeit. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Möglichkeit zum ungezwungenen Austausch, die von den Teilnehmern auch rege genutzt wurde. Dirk Cinquanta, Fachbereichsleiter Mitgliederverwaltung und Recht in der Handwerkskammer dazu: Nachdem nach zwei Jahren Coronapause im letzten Jahr erstmals wieder ein Sachverständigentag stattfinden konnte, war in diesem Jahr sehr schön zu sehen, dass der Austausch unter den Sachverständigen rege genutzt wurde und neben den wichtigen inhaltlichen Themen auch Kooperationen geschmiedet und Herausforderungen besprochen werden konnten.

DIE HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN SUCHT SACHVERSTÄNDIGE!

Aktuell sind die Themen Fachkräfte- und Nachwuchsmangel in aller Munde. Diese Problematik wirkt sich auch auf das Sachverständigenwesen aus. Auf Grund der bekannten demografischen Rahmenbedingungen ist absehbar, dass in den nächsten Jahren viele Sachverständige altersbedingt ausscheiden werden. Die Handwerkskammer Rheinhessen möchte sicher stellen, dass Handwerker-Nachwuchs nachrückt, damit auch in Zukunft möglichst alle relevanten Handwerke durch qualifizierte Sachverständige abgedeckt sind. Daher sucht die Handwerkskammer Rheinhessen Handwerker, die sich eine Tätigkeit als Sachverständiger vorstellen können.

Die Tätigkeit als Sachverständiger ist

ebenso anspruchsvoll wie gewinnbringend. Der Sachverständige übt als Experte in seinem Handwerk eine verantwortungsvolle Aufgabe im öffentlichen Interesse aus. Dabei stellt die öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die Handwerkskammer ein anerkanntes Gütesiegel dar, das mit hohem Ansehen und Vertrauen in die sachverständige Tätigkeit einhergeht. Um diese hohen Erwartungen zu erfüllen, müssen die Bewerber für das Amt des Sachverständigen bestimmte Bestellungs Voraussetzungen erfüllen. Neben der fachlichen Qualifikation, die von den Fachverbänden des entsprechenden Handwerks festgestellt wird, sind wirtschaftliche Unabhängigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit relevant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie mehr über diese interessante berufliche Perspektive und den Weg dorthin erfahren? Dann melden Sie sich gerne hier:



Dirk Cinquanta
Fachbereich Mitgliederverwaltung/
Recht,
T 06131 9992333, d.cinquanta@hwk.de



GESCHÄFTSVERKÄUFE

Reklame-Werkstatt
zu verkaufen
Tel: 0171 9500715

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Für spätere Übernahme unseres Unternehmens am Rande vom Ruhrgebiet im Bereich **Hausanschlüsse (Kanal)** suchen wir eine selbstständig arbeitende Kraft. Gute Auftragslage durch städtische und private Kunden. Bei Interesse arbeiten wir Sie gerne ein.
Tel: 0173-286 1453

Einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2024 wünscht Ihnen Ihr Handwerksblatt-Team

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.

Telefon 048 58 / 188 89 00

www.treppenstufen-becker.de

Hochhubwagen & Gabelstapler

Günstig direkt vom Hersteller.
05221/1028820, www.hirsch.expert
info@hirsch.expert

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pulldachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik



Aktionspreis
€ 17.800,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40



AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/409 84-0 · Fax 021 53/409 84-9
www.modal.de

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

DEIN HANDWERK – DEINE WEITERBILDUNG!

Mit unseren **Lernunterlagen** wird deine Weiterbildung so **praxisorientiert**, wie du es bist.

- ✓ 31 praxisbezogene Lernmodule
- ✓ 8 Musterbetriebe
- ✓ 980+ Übungsaufgaben
- ✓ 400+ Abbildungen



www.betriebswirt.de

Interesse geweckt?
Wende dich jetzt an deine Handwerkskammer.



Verlagsanstalt Handwerk



GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmolenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

KAUFGESUCHE

Kaufe

Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**



Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

www.handwerksblatt.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen



Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Einfach, schnell und direkt
ein MarktPlatz-Inserat
sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT



Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
Telefax: 0211-390 98-59
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

Foto: © Stock / NordDesign

In dieser Ausgabe liegt
eine Beilage der
GHM – Zukunft Handwerk – bei.
Wir bitten um freundliche
Beachtung.

VOLLER ERFOLG

WEIHNACHTS WORKSHOP

An zwei Tagen im Dezember konnten Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren im Makerspace Alzey kreativ werden. Aus Holz wurden verschiedene Gestecke gefertigt, die dann als weihnachtliche Dekoration zum Blickfang wurden. Es wurde gehobelt, gesägt und geklebt. Raus kamen individuell designte Kerzen aus Holz. Ziel ist es, den Jugendlichen das Handwerk näher zu bringen und sie dafür zu begeistern.



FUSION

RHEINHESSISCHE ZIMMERER- INNUNGEN ZUSAMMENGELEGT



Die Obermeister der beiden rheinhessischen Zimmerer-Innungen, Adalbert Gattys (Alzey-Worms) und Bernd Süssenberger (Stadt und Landkreis Mainz) begrüßten zahlreiche Mitgliedsbetriebe zur Gründungsversammlung der Zimmerer-Innung Rheinhessen. Der Beschluss zur Fusion wurde in vorangegangenen getrennten Versammlungen von jeder Innung einstimmig gefasst. Seit Jahren sind die beiden Innungen bereits kooperativ verbunden, zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen wurden organisiert. Daraus resultierten zahlreiche, gute Gespräche, die letztendlich zur Fusion geführt haben. Durch die Fusion der beiden Innungen ist das Zimmererhandwerk in Rheinhessen gut aufgestellt. Für 2024 sind bereits zahlreiche Termine, Aktionen und Veranstaltungen geplant.

GROSSES JUBILÄUM

100+3 JAHRE BAUEN FÜR ALZEY-WORMS



Wer sich den Traum vom eigenen Haus in der Region von Alzey bis Worms erfüllt, der kann sich schon immer auf die heimischen Baugewerke verlassen. Auch die bestens ausgebauten Straßen, historische Bauwerke und moderne Firmengebäude sind das Ergebnis der Schaffenskraft rheinhessischer Fachbetriebe. Eben jene Handwerker holten in diesen Tagen ein großes Jubiläum nach, das aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nicht gebührend gefeiert werden konnte: 100+3 Jahre Baugewerks-Innung Alzey-Worms. Die Innung könne »stolz auf sich sein und positiv nach vorne blicken, denn die Basis stimmt«, so Landrat Sippel, der zudem die »hohe Ausbildungsbereit-

schaft« hervorhob, womit man »Menschen immer wieder eine Chance« gebe. Bundestagsabgeordneter Jan Metzler resümierte treffend: »Dass hier in der Region alles seine Umsetzung verlässlich findet, dafür braucht es dieses starke Handwerk.« Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer, bezeichnete die Baugewerks-Innung Alzey-Worms, als »Herzstück des deutschen Handwerks«. Er hob die Tugendhaftigkeit und den Berufsethos hervor: »Die Innung hat nicht nur ihr handwerkliches Können und technisches Know-How über die Jahre bewiesen, sondern auch eine starke Gemeinschaft aufgebaut.«

Hair Vision 2023

3 Bühnen – 2 Innungen – 1 Trend

DIE FRISEUR-INNUNGEN RHEINHESSEN UND WIESBADEN TAUNUS RHEINGAU RICHTETEN ERSTMALS EINE GEMEINSAME MODEVERANSTALTUNG IM BACKHAUS KASTEL AUS.



Im lockeren Rahmen wurden die aktuellen Trends und Techniken auf drei Bühnen präsentiert. Junge Stylisten arbeiteten mit ihrem eigenen Stil und gaben so eine große Bandbreite an Möglichkeiten die Trends, der Hairvision umzusetzen.

Um 18 Uhr öffneten sich die Tore der diesjährigen Location für alle Teilnehmer, die die Gelegenheit hatten, die attraktiven Ausstellerstände zu erkunden und sich fachlich zu informieren. Die Innungsoberrmeister Bernd Kiefer und Tom Trapp moderierten die Modeveranstaltung der Innungen, die Aussicht auf die faszinierende Welt der Haartrends und den exklusiven Trend für das Jahr 2023/2024 bot. Ein unvergesslicher Abend startete um 18:45 Uhr mit einer tollen Workshop-Atmosphäre, die sich mit dynamischen Teams auf drei Bühnen entfaltete.

Die erste Bühne präsentierte das Damenteam, das mit Hingabe und Expertise aufhellte, glänzte, schnitt und stylte, um die neuesten Trends im Damenhaarschnitt zu enthüllen. Auf der zweiten Bühne betrat das Männerteam die Szene und zeigt eine breite Palette von klassischen Herrenhaarschnitten, vom präzisen Fade bis hin zur traditionellen Kamm- und Schere-Technik. Die dritte Bühne hielt etwas Besonderes bereit, mit atemberaubenden Vorführungen von Haarverlängerungen und dem faszinierenden Callygraphy Cut. Während der Veranstaltung hatten die Gäste die Freiheit, zwischen den Bühnen zu flanieren und Fragen an die begabten Akteure zu stellen.

Beim Finale der gelungenen Veranstaltung strahlten alle Modelle noch einmal im Rampenlicht. Der Abend klang aus mit entspannten Gesprächen und inspirierenden Fachdiskussionen.

VOLLVERSAMMLUNG STELLT HAUSHALTSPLAN 2024 UND SETZT BEITRAGSERHEBUNG FÜR 2024 FEST

Auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HwO sowie § 9 Abs. 1 der Satzung hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen am 4.12.2023 den Haushaltsplan 2024 festgestellt und die Beitragserhebung 2024 festgesetzt. Nach § 45 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhessen unter www.hwk.de/bekanntmachungen

RENTENSPRECHTAGE FÜR HANDWERKS BETRIEBE

Die Handwerkskammer Rheinhessen bietet allen Mitgliedern, deren Beschäftigten und Existenzgründern im Handwerk eine kostenlose Beratung zu Fragen rund um die Themen der gesetzlichen Altersvorsorge. Die Experten der Deutschen Rentenversicherung sind vor Ort und telefonisch für Sie da und informieren bei allen aufkommenden Fragen.

Infos auf: <https://hwk.de/veranstaltung/rentensprechstage-2024/>

ALLE
AKTUELLEN
TERMINE
UNTER:

hwk.de

HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN IST AM ROSENMTAG UND FASTNACHTSDIENSTAG GESCHLOSSEN!

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist am 12.02. und 13.02.2024 nicht erreichbar. Ab dem 14.02.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE 01/24 vom 26. Januar

2024 für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE 01/24 vom 26. Januar 2024

für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79

info@verlagsanstalt-handwerk.de
Verlagsleitung: Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehrlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling,
Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich,
Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,
Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog,
Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz
Verantwortlich: HGF Anja Obermann
Redaktion: Christoph Visone, Jörg Diehl
Tel.: 06131/99 92 297
presse@hwk.de

LANDESREDAKTION RHEINLAND-PFALZ

Kirsten Freund / Verlagsanstalt Handwerk
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/39 09 842
freund@handwerksblatt.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice: vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
329.697 Exemplare (Verlagsstatistik, Dezember 2023)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.



JETZT REINSCHAUEN!
@handwerkskochshow

Heute schon gekocht?

Entdecken Sie super leckere, gesunde und vielfältige Rezepte, garniert mit wertvollen Tipps und Tricks von unseren Profiköchen.

Foto: © olegganko / stock.adobe.com; Grafik: © freepik.com

Eine Marke von
 **Power
People**



**Handwerks
Kochshow**



RÜCKENWIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 35/2023

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN